



# Vermögensrechnung Baden-Württemberg 2018



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN



**982 Millionen Euro  
Bauausgaben**

**76.982  
Hochschulabsolventinnen  
und Hochschulabsolventen**

**9.651 Kilometer Straßen**

**Bilanzsumme  
250 Milliarden Euro**

**Sachanlagen  
41 Milliarden Euro**

**7.648 Gebäude**

**250 Millionen Euro  
Schulden getilgt**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>3</b>
<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>Vermögensrechnung</b> .....	<b>14</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>16</b>
<b>A. Allgemeine Angaben</b> .....	<b>16</b>
<b>B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b> .....	<b>17</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände.....	17
Sachanlagen.....	17
Finanzanlagen.....	18
Vorräte.....	19
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	19
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks .....	20
Rückstellungen .....	20
Verbindlichkeiten .....	23
Währungsumrechnung.....	23
<b>C. Erläuterung der einzelnen Positionen der Vermögensrechnung</b> .....	<b>24</b>
<b>AKTIVA</b> .....	<b>24</b>
Anlagevermögen .....	24
Umlaufvermögen.....	28
Saldo.....	31
<b>PASSIVA</b> .....	<b>32</b>
Rückstellungen .....	32
Verbindlichkeiten .....	35
<b>D. Sonstige Angaben</b> .....	<b>39</b>
Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes .....	39
Derivative Finanzinstrumente.....	40
<b>Anlagen</b> .....	<b>42</b>
<b>Anlagenspiegel</b> .....	<b>42</b>
<b>Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg zum 31.12.2018</b> .....	<b>44</b>
Verbundene Unternehmen.....	44
Beteiligungen.....	51
Sonstige Finanzanlagen .....	52
<b>Impressum</b> .....	<b>54</b>

# Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit jeder Vermögensrechnung ein wenig vollständiger und umfassender werden - das ist unser Anspruch. Die zweite Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg zum Stichtag 31. Dezember 2018 gibt deshalb einen noch detaillierteren Überblick über das Landesvermögen als die vorangegangene. Außerdem zeigt sie erste Entwicklungen auf. Damit ist sie ein transparentes und solides Planungsinstrument für nachhaltiges haushalterisches Handeln.



Die Gesamtsumme der Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2018 hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2017 von 232 auf 250 Milliarden Euro erhöht. Einem Vermögen von 75 Milliarden Euro stehen Verbindlichkeiten von 52 Milliarden Euro und Rückstellungen für künftige Verpflichtungen in Höhe von 198 Milliarden Euro gegenüber. Das Delta von fast 176 Milliarden Euro, das sich daraus ergibt, entspricht den für ein Flächenland wie Baden-Württemberg üblichen Werten.

In der Einleitung werden die Aussagen und Entwicklungen, die sich aus der Vermögensrechnung ablesen lassen, näher erläutert. Und viele dieser Entwicklungen können sich sehen lassen. So wurden beispielsweise weiterhin erhebliche Investitionen in öffentliche Gebäude und in die Infrastruktur getätigt. Damit wurde das Vermögen nicht nur im Status Quo erhalten, sondern gemehrt. Das ist verantwortungsvolle und nachhaltige Haushaltspolitik. Hinzu kommt, dass die Kreditmarktschulden erstmals in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg um 250 Millionen Euro zurückgeführt und Kreditemächtigungen im Umfang von mehr als einer Milliarde Euro durch Kassenmittel ersetzt werden konnten.

Wir gehen den Weg einer soliden, vorausschauenden und nachhaltigen Finanzpolitik konsequent weiter. 2019 haben wir weitere Kreditmarktschulden in Höhe von einer Milliarde Euro getilgt - und auch beim Abbau der impliziten Schulden nicht nachgelassen. 2020 und 2021 werden wir weiter alles dafür tun, dass Werte erhalten bleiben und nicht zu Lasten künftiger Generationen gewirtschaftet wird. Und die Vermögensrechnung unterstützt Politik und Verwaltung darin, den Kurs der nachhaltigen Haushaltspolitik auch bei schwieriger werdenden Rahmenbedingungen zu halten.

A handwritten signature in black ink that reads "Edith Sitzmann". The script is cursive and fluid.

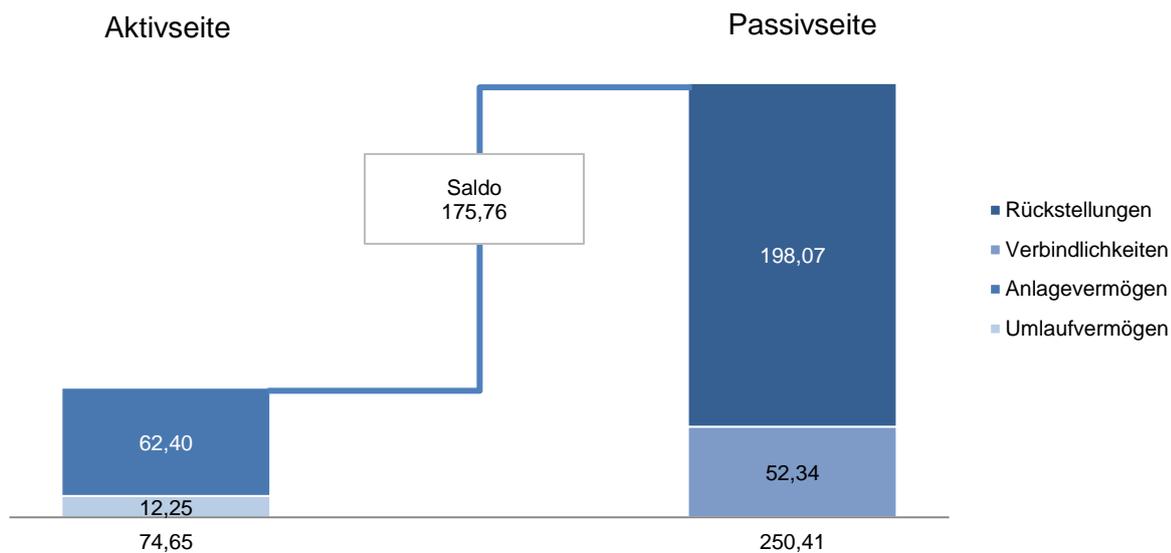
Edith Sitzmann MdL  
Ministerin für Finanzen Baden-Württemberg

# Vermögensrechnung zum Stichtag 31. Dezember 2018

## Einleitung

### Hintergrund der Vermögensrechnung

Das Land Baden-Württemberg hat erstmalig für das Jahr 2017 eine Vermögensrechnung erstellt. Damit ist ein umfassender und transparenter Überblick über das Vermögen und die Schulden des Landes geschaffen worden. Die Vermögensrechnung erweitert das Haushalts- und Rechnungswesen um den wertmäßigen Nachweis des Vermögens und der Schulden des Landes sowie deren Veränderungen. Mit der Vermögensrechnung erfüllt die Landesregierung die Anforderungen an eine Vermögensübersicht gemäß § 14 Absatz 1 Nummer 4 Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Vermögensnachweis gemäß § 114 Absatz 1 Satz 1 LHO und leistet einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Finanzpolitik.



Darstellung der Vermögensrechnung in Mrd. Euro<sup>1</sup>

Für die nach den Grundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellte Vermögensrechnung werden vorrangig Daten aus den bereits im Rechnungswesen des Landes vorhandenen Elementen der doppelten Buchführung herangezogen. Insbesondere die landesweite Anlagenbuchhaltung sowie die im Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung genutzte Finanzbuchhaltung stellen eine wichtige Datengrundlage dar.

<sup>1</sup> Abweichungen bei Summenbildung aufgrund Rundungsdifferenzen möglich bei dieser und folgenden Grafiken

Bei dieser Vermögensrechnung handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31. Dezember 2018. Mit weiteren Vermögensrechnungen ergeben sich längere Zeitreihen. Der Vergleich mit den Vorjahren wird die Veränderungen des Vermögens und der Schulden sichtbar machen. Die aktuelle Vermögensrechnung wurde gegenüber der Vorjahresrechnung auf einigen Positionen weiter vervollständigt, außerdem konnte die Datenqualität erneut verbessert werden. Auf diese Veränderungen wird in den Erläuterungen gesondert hingewiesen.

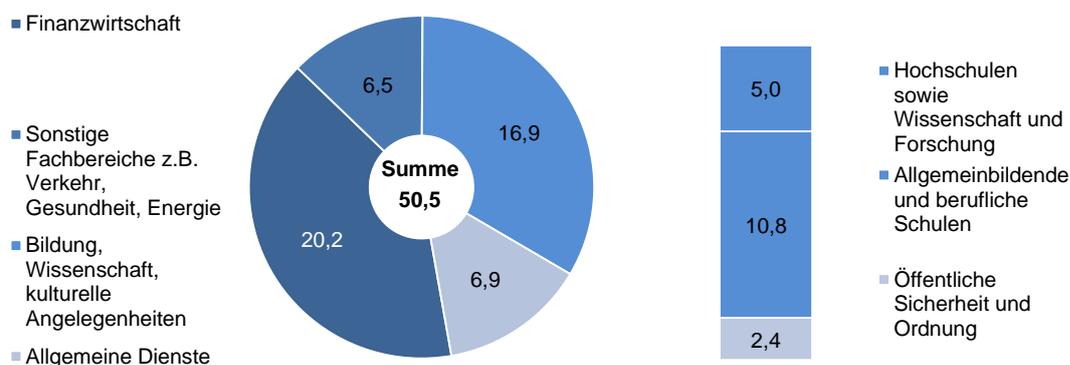
## Eckpunkte der Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung bilanziert eine Summe von 250,41 Mrd. Euro. Sie stellt auf der Aktivseite das Vermögen (74,65 Mrd. Euro), also die Mittelverwendung, und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten (52,34 Mrd. Euro), also die Mittelherkunft, sowie die Rückstellungen (198,07 Mrd. Euro) dar. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 175,76 Mrd. Euro. Gegenüber dem Jahr 2017 haben sich die Bilanzsumme um 17,66 Mrd. Euro und der Saldo um 12,89 Mrd. Euro erhöht.

### Warum ist es für ein Flächenland wie Baden-Württemberg typisch, dass in der Vermögensrechnung ein negativer Saldo ausgewiesen wird?

#### 1. Wichtige Leistungen können nicht in der Vermögensrechnung abgebildet werden

Das Land erbringt umfangreiche Leistungen, zum Beispiel in Bildung, Innere Sicherheit, Naturschutz sowie Wissenschaft und Forschung, und wendet hierfür erhebliche Mittel auf. Diesen Leistungen stehen aber keine nach den Regeln des HGB aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände gegenüber. Das bedeutet, dass diese Leistungen, die in hohem Maße Einfluss auf die Lebensqualität und Zukunftsfähigkeit des Landes haben, nicht als Vermögenswert in der Vermögensrechnung auftauchen.

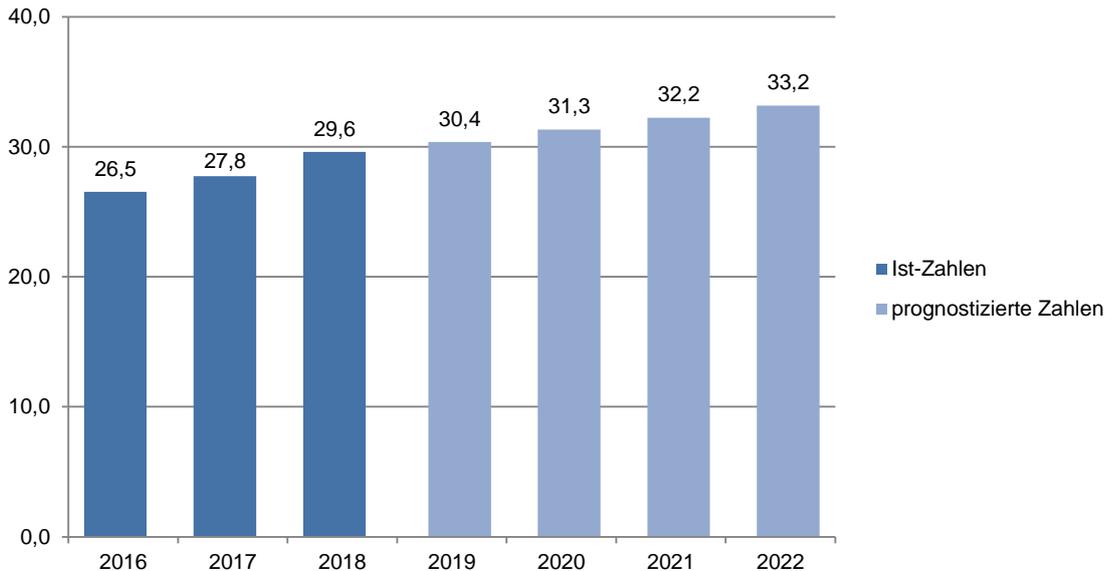


Gesamtausgaben 2018 nach dem Staatshaushaltsplan 2018/2019 in Mrd. Euro

## 2. Künftige Steuereinnahmen werden nicht als Vermögenswert berücksichtigt

Die künftigen Steuereinnahmen des Landes dürfen nicht als Vermögenswert bilanziert werden. Anders als ungewisse Verbindlichkeiten, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind ungewisse Forderungen nach HGB-Grundsätzen nicht aktivierungsfähig.

Dies führt dazu, dass auf der Passivseite der Vermögensrechnung für die bereits erworbenen Ansprüche auf Versorgungs- und Beihilfeleistungen Rückstellungen zu bilden sind, obwohl die entsprechenden unmittelbaren Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft eintreten werden. Andererseits dürfen die in Zukunft zu erwartenden, aber der Höhe nach noch ungewissen Steuereinnahmen nicht als Vermögenswert auf der Aktivseite dargestellt werden.



Nettosteuerereinnahmen<sup>2</sup> in Mrd. Euro<sup>3</sup>

## 3. Viele Vermögenswerte befinden sich im kommunalen Eigentum

Ein großer Teil des Infrastrukturvermögens sowie der Liegenschaften, wie z.B. Schulgebäude, gehören den Kommunen und werden in deren Bilanzen abgebildet. Gegenüber den Bilanzen der Stadtstaaten verfügen Flächenländer wie Baden-Württemberg damit über ein geringeres Anlagevermögen.

<sup>2</sup> Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich und kommunalem Finanzausgleich

<sup>3</sup> Quelle: Ist-Zahlen der Landeshaushaltsrechnung (2018 vorläufiges rechnungsmäßiges Ergebnis) und prognostizierte Zahlen Steuerschätzung November 2019 des Ministeriums für Finanzen

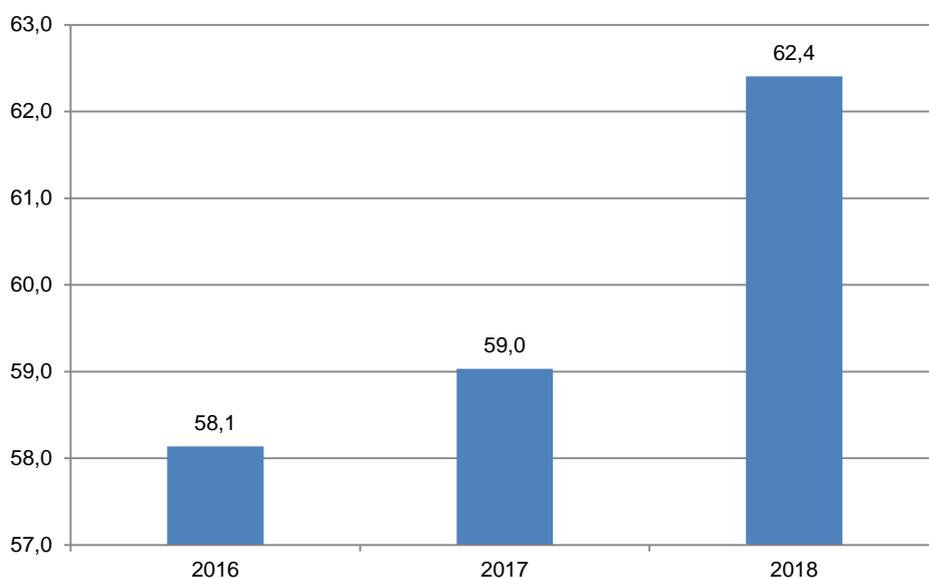
# Die einzelnen Bilanzpositionen

## Anlagevermögen

### Wie entwickelte sich das Anlagevermögen im Jahr 2018?

Die Entwicklung des Gesamtbestandes des Anlagevermögens seit Erstellung der Eröffnungsvermögensrechnung zum 1. Januar 2017 ist positiv. Im Anlagevermögen enthalten sind zum Beispiel die landeseigenen Liegenschaften, das Infrastrukturvermögen, der Staatsforst sowie die Landesbeteiligungen.

Das ist eine Entwicklung, die deutlich macht, dass in das Vermögen des Landes investiert und Vorsorge für künftige Generationen getroffen wird.



Entwicklung des Anlagevermögens in Mrd. Euro

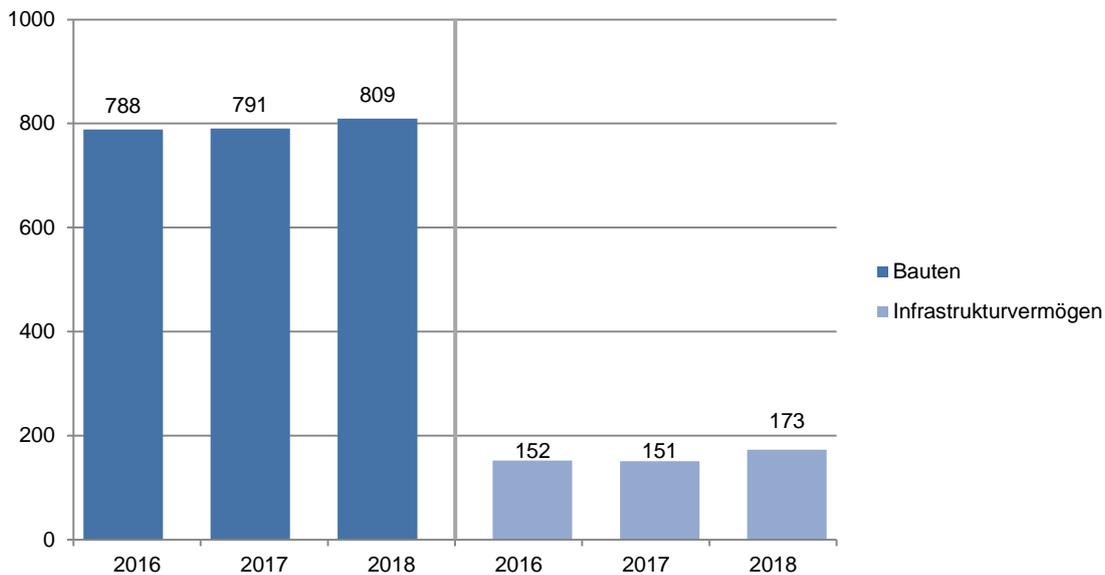
## Bauten und Infrastrukturvermögen

### Weshalb lassen sich nicht alle Bauausgaben eines Jahres aus der Vermögensrechnung ablesen?

Das Land wendet erhebliche Mittel für den Erhalt seiner Gebäude und Infrastruktur auf. Diese Aufwendungen wirken sich aber nur dann in der Vermögensrechnung werterhöhend aus, wenn sie nach handelsrechtlichen Vorgaben aktivierbar sind. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Gebäude neu errichtet oder im Rahmen einer Sanierung wesentlich verbessert wird.

Reine Erhaltungsaufwendungen, wie zum Beispiel die Ausbesserung des Straßenbelages oder Reparaturarbeiten an Gebäuden, in die Mittel in erheblichem Umfang fließen und die ebenfalls zum Erhalt und zur Verbesserung der Substanz beitragen, stellen dagegen laufenden Aufwand dar und finden keine Berücksichtigung in der Vermögensrechnung.

Zur Verdeutlichung sind im folgenden Schaubild die gesamten haushaltswirksamen (investiven und nicht investiven) Bauausgaben dargestellt, die in den Bereichen Landesbau und Infrastrukturvermögen getätigt wurden.



Entwicklung der haushaltsmäßigen Ausgaben im Landesbau und beim Infrastrukturvermögen in Mio. Euro<sup>4</sup>

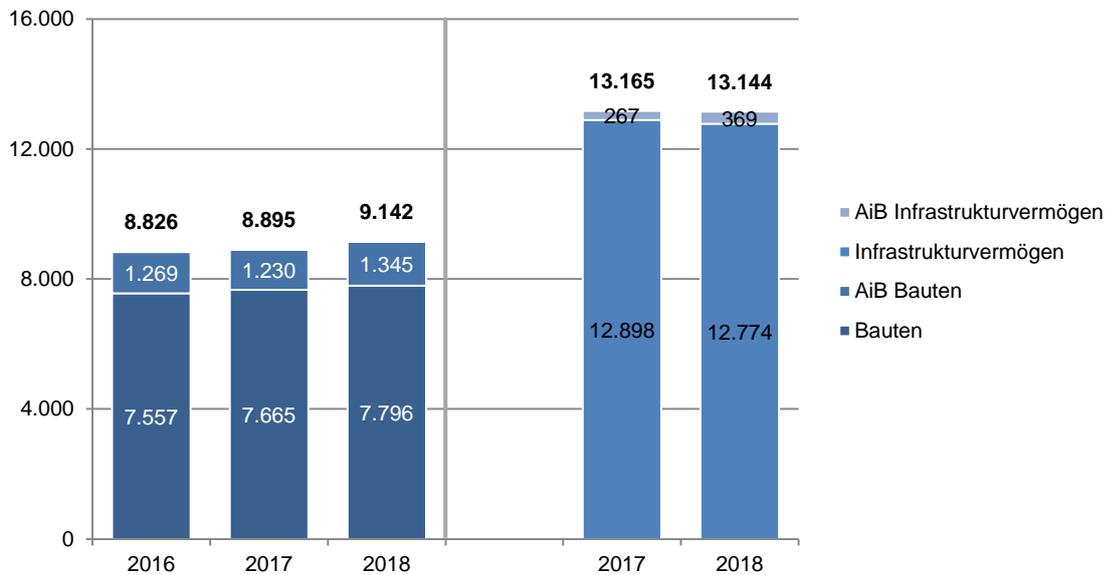
### In welcher Höhe hat das Land im Jahr 2018 in seine Gebäude und Infrastruktur investiert?

Eine generationengerechte Finanzpolitik zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Investitionen mindestens den Betrag der Abschreibungen erreichen oder diesen sogar übersteigen (Nettoinvestitionen). Damit wird eine positive Vermögensentwicklung erreicht. Um diese Entwicklung zu erkennen, müssen zwei Bilanzpositionen im Zusammenhang betrachtet werden.

Weil es sich bei Bauprojekten in der Regel um mehrjährige Vorhaben handelt, schlagen sich die investiven Maßnahmen eines Jahres überwiegend bei den *Anlagen im Bau* (AiB; noch nicht fertig gestellte bzw. freigegebene Bauprojekte) und nur selten unmittelbar bei den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen* nieder. Mit der Fertigstellung und Übergabe bzw. Freigabe der Bauprojekte erfolgt dann die Umbuchung von den *Anlagen im Bau* zu den *Bauten* bzw. dem *Infrastrukturvermögen*.

Das folgende Schaubild lässt erkennen, dass im Jahr 2018 bei den Bauten ein Nettozuwachs in Höhe von 247 Mio. Euro zu verzeichnen ist und das Infrastrukturvermögen im Wert nahezu unverändert geblieben ist, also ebenfalls der Werteverzehr ausgeglichen wurde.

<sup>4</sup> Quelle: Ausgaben im Landesbau Epl.12 und Infrastrukturvermögen Epl.13

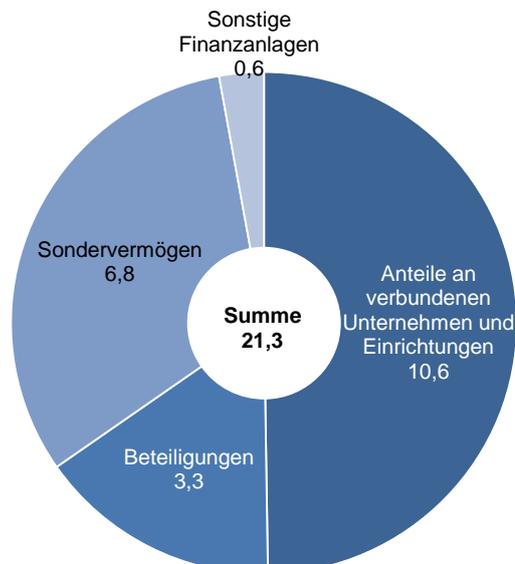


Wertentwicklung der Bauten und des Infrastrukturvermögens in Mio. Euro<sup>5</sup>

## Finanzanlagen

### Welche Einrichtungen werden in der Vermögensrechnung als Finanzanlage abgebildet?

Die Vermögensrechnung ist der Einzelabschluss der Kernverwaltung. Die Landesbeteiligungen werden nicht zu einem Gesamtabchluss konsolidiert, sondern erscheinen in der Vermögensrechnung unter der Position *Finanzanlagen*. Das bedeutet, dass Vermögen und Schulden von Landesbetrieben, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie von privatrechtlichen Unternehmen, an welchen das Land beteiligt ist, in der Vermögensrechnung nur mittelbar über deren anteiliges Eigenkapital abgebildet werden.



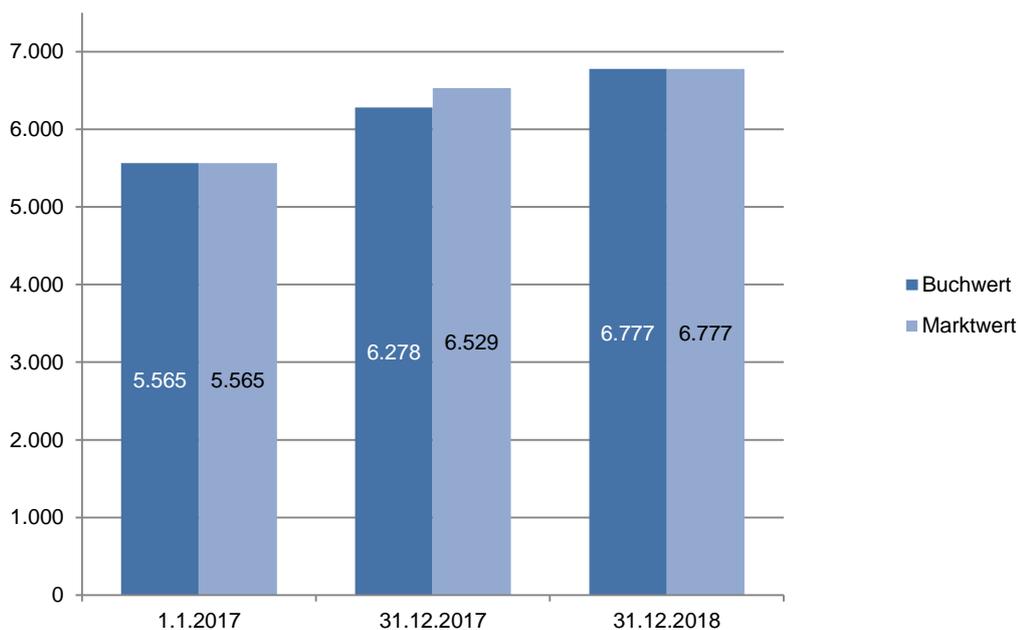
Aufgliederung Finanzanlagen 2018 in Mrd. Euro

<sup>5</sup> Das Infrastrukturvermögen wurde erst 2017 in die Anlagenbuchhaltung überführt

## Weshalb wird in der Vermögensrechnung nicht der tatsächliche Wert der Finanzanlagen dargestellt?

Bei der gewählten Methode zur Bilanzierung der Landesbeteiligungen dürfen diese nach HGB-Grundsätzen höchstens mit deren Anschaffungskosten, in der Regel dem Wert des anteiligen Eigenkapitals zum Stichtag der Eröffnungsbilanz, bewertet werden. Steigt der Wert einer Beteiligung über die Anschaffungskosten, kann deshalb der tatsächliche Wert der Beteiligung vom Buchwert in der Vermögensrechnung abweichen. Dies ist aus der Übersicht zum Anteilsbesitz des Landes in den Anlagen zur Vermögensrechnung ersichtlich.

Wegen dieser Bewertung unterscheidet sich insbesondere die Darstellung der Wertentwicklung der Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ in der Vermögensrechnung von der tatsächlichen Wertentwicklung. Die jährlichen Zuführungsbeträge in Höhe von 713 Mio. Euro (2017) und 518 Mio. Euro (2018) erhöhen als nachträgliche Anschaffungskosten auch den Buchwert in der Vermögensrechnung. Dagegen dürfen die positive Entwicklung an den Kapitalmärkten (Kursgewinne) sowie die Erträge aus Zinsen und Dividenden im Jahr 2017 nicht berücksichtigt werden, weshalb der Marktwert zum 31.12.2017 höher war als der Buchwert. Im Jahr 2018 gab es nicht zu realisierende Kursverluste in Höhe von 381 Mio. Euro, die sich mindernd auf den stichtagsbezogenen Marktwert auswirkten, so dass Marktwert und Buchwert zum 31.12.2018 wieder übereinstimmen.



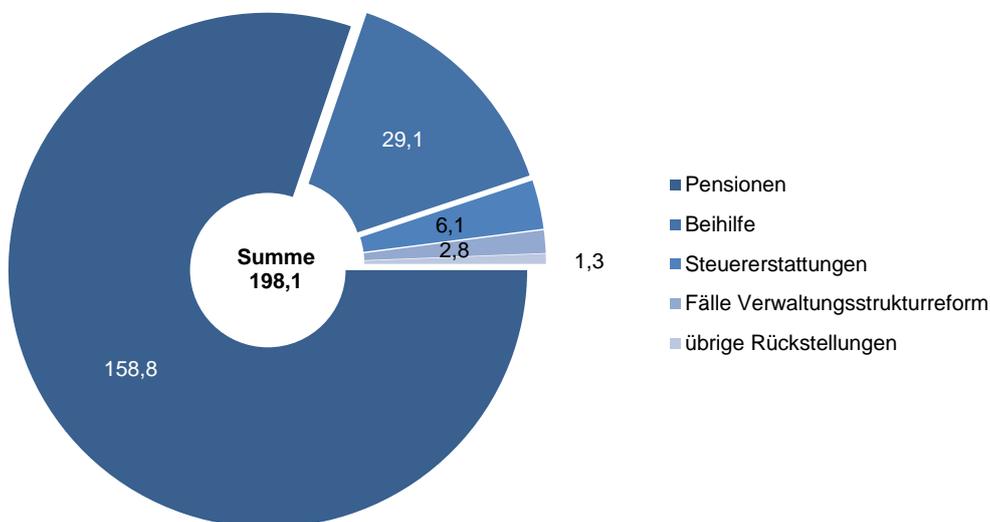
Wertentwicklung der Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ in Mio. Euro

## Rückstellungen

### Warum sind künftige Verpflichtungen nur in der Vermögensrechnung sichtbar?

Rückstellungen werden für Verpflichtungen gebildet, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sind, aber hinsichtlich ihres Grundes, ihrer Höhe oder in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Entstehens noch nicht feststehen. Während im kamerale Haushalt diese Verpflichtungen erst relevant werden, wenn sie zu Ausgaben führen (z.B. Pensionszahlungen), werden in der Vermögensrechnung durch die Bildung von Rückstellungen die später zu leistenden Ausgaben den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet und sichtbar gemacht.

Größte Position bei den Rückstellungen sind die *Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen* mit 158,8 Mrd. Euro.

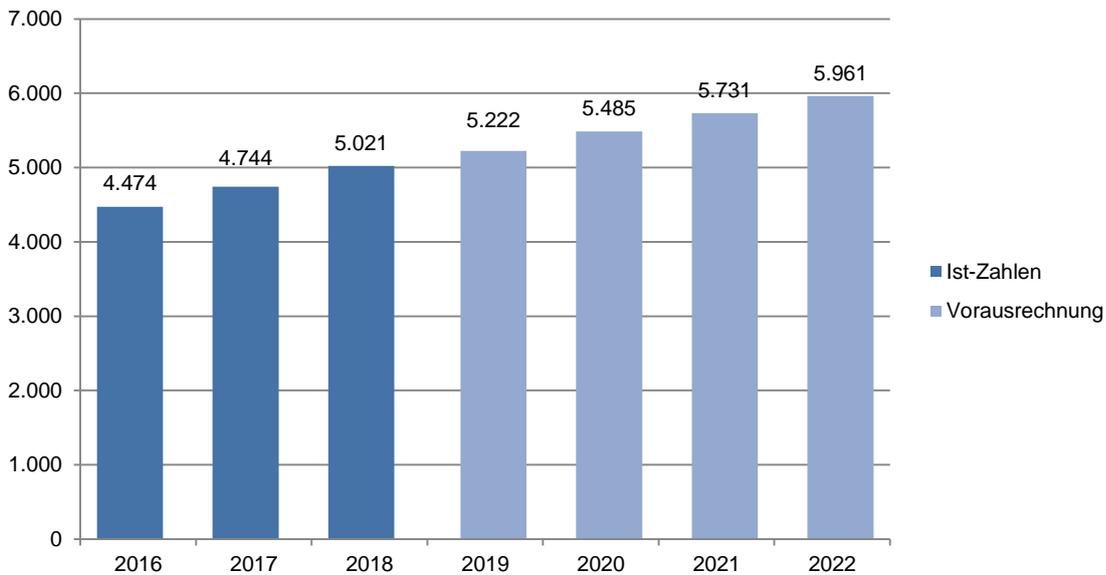


Aufgliederung Rückstellungen 2018 in Mrd. Euro

### Sind die Rückstellungen in der Vermögensrechnung durch Kapital gedeckt?

Den Rückstellungen stehen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in der Regel keine korrespondierenden Vermögenswerte (Rücklagen im kamerale Sinn) gegenüber. Die Sondervermögen „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ dienen der Herstellung von Generationengerechtigkeit, indem sie künftige Belastungen aus laufenden Pensionszahlungen abfedern. Ihr Ziel ist aber nicht, die gesamten, für Versorgungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen abzudecken.

Die folgende Grafik zeigt im Vergleich zur Pensionsrückstellung die Entwicklung der laufenden Versorgungsausgaben.



Entwicklung der Versorgungsausgaben (ohne Beihilfe) in Mio. Euro<sup>6</sup>

## Verbindlichkeiten

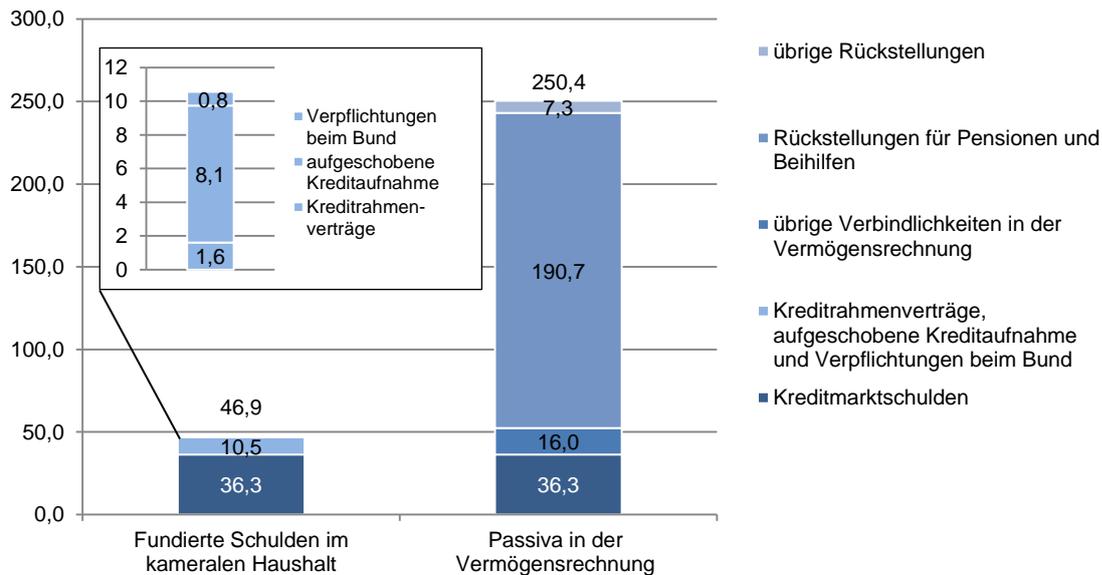
### Worin unterscheidet sich die Darstellung der Schulden im Landeshaushalt von der Darstellung in der Vermögensrechnung?

Maßgeblich für die Abbildung in der Vermögensrechnung sind die tatsächlich in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden des Landes. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (Kreditrahmenverträge, aufgeschobene Kreditaufnahmen) sowie durchlaufende Positionen wie die Verpflichtungen beim Bund für den Wohnungsbau, die im kamerale Haushalt Berücksichtigung finden, werden nicht in der Vermögensrechnung dargestellt.

Dagegen umfasst die Vermögensrechnung weitere Verbindlichkeiten, zum Beispiel aus Zuweisungen und Zuschüssen, die im kamerale Haushalt in der Regel über Verpflichtungsermächtigungen abgebildet werden, sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, die im kamerale Haushalt keine Berücksichtigung finden.

Die Schulden der Landesbeteiligungen werden in deren Bilanzen ausgewiesen und erscheinen in der Vermögensrechnung nur mittelbar unter der Position *Finanzanlagen*.

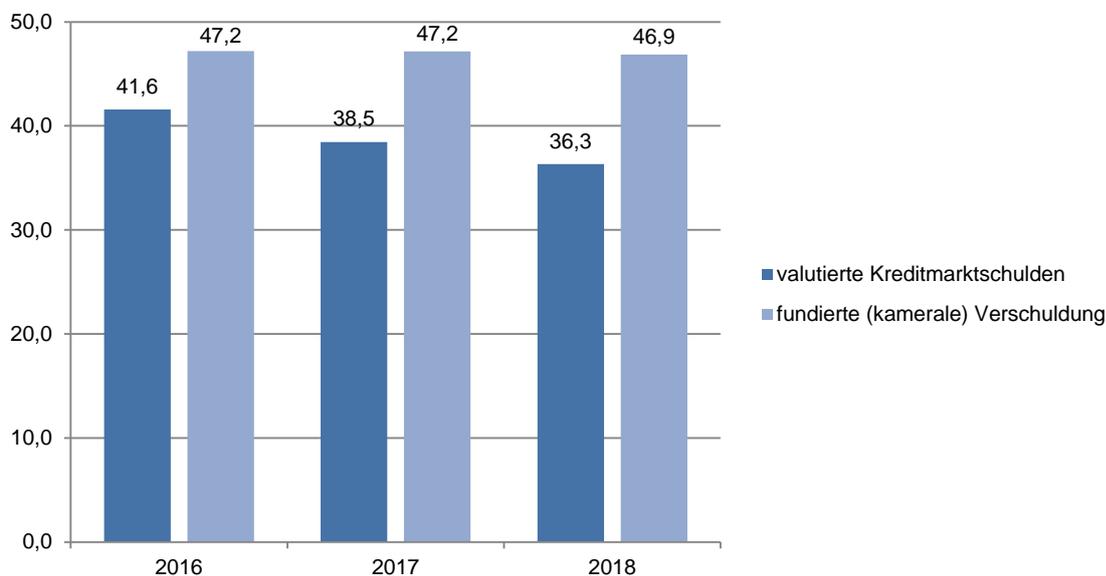
<sup>6</sup> Quelle: 2016 - 2018: Ist Zahlen der Landeshaushaltsrechnung: OG 43 - Versorgungsbezüge und dgl. abzüglich Gruppierung 434 - Zuführung an die Versorgungsrücklage in 2016 und 2017  
ab 2019 Statistisches Landesamt: Statistische Grundlagen zum Versorgungsbericht der Landesregierung BW 2019, S. 78



*Fundierte Schulden (kameraler Haushalt) und Schuldenausweis in der Vermögensrechnung in Mrd. Euro*

Eine detaillierte Gegenüberstellung der fundierten (kamerale) Schulden zum doppischen Schuldenausweis ist in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung dargestellt.

Vor dem Hintergrund dieser unterschiedlichen Darstellungsformen ist auch die Schuldenentwicklung differenziert zu betrachten. Für die fundierten (kamerale) Schulden ist die Tilgung von Altschulden im Jahr 2018 in Höhe von 250 Mio. Euro maßgeblich. Darüber hinaus ist bei den in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden ein konstanter, weiterer Rückgang erkennbar. Dass haushaltsrechtlich über aufgeschobene Kreditaufnahmen sowie Kreditrahmenverträge die Möglichkeit zur Aufnahme weiterer Kredite besteht, ist aus der Vermögensrechnung allerdings nicht ersichtlich.



*Entwicklung der fundierten (kamerale) und der in Anspruch genommenen Kreditmarktschulden in Mrd. Euro*

# Vermögensrechnung

AKTIVA	31.12.2017 in Euro	31.12.2018 in Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>59.030.434.259,13</b>	<b>62.404.796.110,62</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>13.889.736,41</b>	<b>19.837.531,00</b>
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.813.872,00	19.731.531,00
2. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	75.864,41	106.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>40.781.270.690,30</b>	<b>41.114.220.466,87</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.723.515.814,02	14.830.061.287,86
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	24.040.856.156,19	24.063.070.127,28
3. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.271.417,20	456.663.612,49
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	1.565.627.302,89	1.764.425.439,24
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>18.235.273.832,42</b>	<b>21.270.738.112,75</b>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	8.051.001.970,84	10.582.686.064,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5.873.778,59	5.788.778,59
3. Beteiligungen	3.303.699.661,22	3.305.317.402,28
4. Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.844.707,67	4.158.201,67
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	564.744.392,05	0,00
6. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung	6.278.021.420,13	6.776.868.349,67
7. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	28.087.901,92	595.919.316,46
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>10.847.423.287,46</b>	<b>12.249.062.601,98</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>14.066.350,22</b>	<b>18.001.370,34</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.501.629,09	4.671.678,04
2. Unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren	1.889.453,74	812.909,49
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	81.410,42
4. Sonstige Vorräte	8.675.267,39	12.435.372,39
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>9.368.203.550,34</b>	<b>10.089.981.732,11</b>
1. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	244.197.828,03 <sup>1</sup>	518.007.462,42 <sup>1</sup>
2. Forderungen aus Steuern	7.479.046.654,61	8.164.532.951,78
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- <sup>2</sup>	- <sup>2</sup>
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen	734.463,90 <sup>1</sup>	204.739,48 <sup>1</sup>
5. Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- <sup>2</sup>	- <sup>2</sup>
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.199.687.283,86	1.036.757.863,84
7. Sonstige Vermögensgegenstände	444.537.319,94	370.478.714,59
<b>III. Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks</b>	<b>1.465.153.386,90</b>	<b>2.141.079.499,53</b>
<b>C. Saldo</b>	<b>162.871.172.851,66</b>	<b>175.757.227.218,28</b>
<b>D. Summe</b>	<b>232.749.030.398,25</b>	<b>250.411.085.930,88</b>

<sup>1</sup> Diese Position wird nur teilweise ausgewiesen - Ein Teilbetrag wird unter B.II.7. ausgewiesen.

<sup>2</sup> Die Position wird als Übergangsregelung unter B.II.7. ausgewiesen.

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2017 in Euro</b>	<b>31.12.2018 in Euro</b>
<b>A. Rückstellungen</b>	<b>183.195.367.396,61</b>	<b>198.073.097.231,27</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	176.555.395.218,00	190.745.644.170,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	18.929,61
3. Sonstige Rückstellungen	6.639.972.178,61	7.327.434.131,66
<b>B. Verbindlichkeiten</b>	<b>49.553.663.001,64</b>	<b>52.337.988.699,61</b>
1. Anleihen und Obligationen	17.152.016.357,87	16.452.016.356,87
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.755.046.325,10	11.306.243.781,43
3. Verbindlichkeiten aus Steuern	1.624.183.611,61	1.511.095.325,57
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.322.969.347,38 <sup>3</sup>	6.333.854.499,07 <sup>3</sup>
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- <sup>4</sup>	- <sup>4</sup>
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	916.846.351,66 <sup>3</sup>	1.231.840.741,23 <sup>3</sup>
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- <sup>4</sup>	- <sup>4</sup>
8. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	4.420.568.055,06	4.944.494.030,44
9. Sonstige Verbindlichkeiten	10.362.032.952,96	10.558.443.965,00
<b>Summe</b>	<b>232.749.030.398,25</b>	<b>250.411.085.930,88</b>

<sup>3</sup> Diese Position wird nur teilweise ausgewiesen. - Ein Teilbetrag wird unter B.9. ausgewiesen.

<sup>4</sup> Diese Position wird als Übergangslösung unter B.9. ausgewiesen.

# Anhang

## A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2018 wurde auf Grundlage der Vorschriften des HGB unter Berücksichtigung der Besonderheiten öffentlicher Haushalte gemäß den Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) aufgestellt. Rechtsgrundlage für die Vermögensrechnung ist die Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums über die Vermögensrechnung des Landes Baden-Württemberg (VwV VR). Ausnahmen von der Erfassungspflicht, die unter Wirtschaftlichkeitserwägungen zugelassen werden, sind dort festgelegt (Nummer 5.4 VwV VR).

Die Datengrundlage für die Vermögensrechnung bilden die in das kamerale Rechnungswesensystem integrierte Finanzbuchhaltung und Anlagenbuchhaltung. Sachverhalte, die nicht im laufenden Rechnungswesen abgebildet werden (z.B. die Bildung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten aufgrund von Bewilligungen im Fördermittelbereich), werden durch die Ressorts über ein IT-gestütztes Meldewesen gemeldet und zentral für die Vermögensrechnung eingebucht.

Eine Ergebnisrechnung, in der die Aufwendungen und Erträge innerhalb eines Wirtschaftsjahres abgebildet werden, wird aktuell nicht erstellt. Aus diesem Grund wird in der Vermögensrechnung keine Eigenkapitalposition ausgewiesen, es werden keine Sonderposten für Investitionen gebildet und es finden keine Rechnungsabgrenzungen statt. Der Differenzbetrag von Vermögen und Schulden wird als Saldo dargestellt.

Soweit einzelne Bilanzpositionen bisher nicht oder nicht vollständig ausgewiesen wurden, wurde die Vermögensrechnung weiter vervollständigt. Hierauf wird in den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen hingewiesen. Zur klareren und übersichtlicheren Darstellung werden in der Bilanz einzelne Positionen zusammengefasst. Im Anhang werden diese separat ausgewiesen und erläutert.

Die Vermögensrechnung des Landes und die Jahresabschlüsse der verbundenen Unternehmen und Einrichtungen werden nicht zu einem Gesamtabchluss konsolidiert. Diese werden mit den anteiligen Eigenkapitalwerten, gem. § 253 Abs.1 HGB höchstens aber den Anschaffungskosten, unter der Position *Finanzanlagen* erfasst. Dies gilt auch für Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 LHO und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden.

Im Anhang zur Vermögensrechnung werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben sowie die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. In den Erläuterungen werden z.B. bedeutende Einzelpositionen und Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt und es wird auf noch unvollständige Positionen hingewiesen. Darüber hinaus werden unter den sonstigen Angaben die bestehenden Haftungsverhältnisse und derivative Finanzinstrumente aufgeführt. Aus dem Anlagenspiegel lässt sich die Entwicklung der einzelnen Anlagegüter ablesen. Die Beteiligungsübersicht stellt die unter der Position *Finanzanlagen* zusammengefassten Einrichtungen dar.

## B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

### Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände werden planmäßig entsprechend der gewöhnlichen oder vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie einem laufenden Werteverzehr unterliegen. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Selbst geschaffene oder unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sowie Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht aktiviert.

### Sachanlagen

#### **Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden**

##### **Grundstücken**

*Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte*, die vor dem 01.01.2003 angeschafft wurden, werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert angesetzt. Die Wertermittlung erfolgte zu diesem Stichtag anhand der entsprechenden Bodenrichtwerttabellen. Abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgte teilweise eine Bewertung in Gruppen. Sofern keine Bodenrichtwerte vorlagen, erfolgte die Bewertung nach Rücksprache mit den örtlichen Gutachterausschüssen oder im Vergleichswertverfahren. Für Grundstücke, die nach dem 01.01.2003 angeschafft wurden, erfolgt die Bewertung zu den Anschaffungskosten. Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung. Bei grundstücksgleichen Rechten werden die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen vermindert, wenn ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist.

Der Ansatz der *Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* erfolgt zum Zeitwert gemäß der Bewertung nach den Gebäudeversicherungswerten zum 01.01.2003, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, ausgehend von dem ursprünglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungsdatum und einer auf die Gebäudeart bezogenen Nutzungsdauer. Nach dem 01.01.2003 angeschaffte bzw. fertiggestellte Gebäude werden mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Die Daten und Bewertungsansätze der Bauten auf Naturgütern (Schutzhütten, Werkstattgebäude etc.) von ForstBW wurden aus dem forstlichen Fachsystem übernommen.

##### **Infrastrukturvermögen**

Straßengrundstücke werden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten erfasst. Für die Erstbewertung wurde, sofern diese nicht bekannt waren, ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den Bodenrichtwerten der Gutachterausschüsse der Kommunen zum 01.01.2013, ermittelt.

Für die Erstbewertung der Fahrbahnen, zu welchen sowohl Ober- als auch Unterbau gehören, und der Ingenieurbauwerke, wurde zum 01.01.2017 ein vorsichtig geschätzter Zeitwert, basierend auf den durchschnittlichen Neubaukosten repräsentativer Projekte in den letzten fünf Jahren, ermittelt. Dieser Wert wurde in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand entsprechend abgemindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen ausgehend von diesem Stichtag auf Grundlage der Restnutzungsdauer, die ebenfalls in Abhängigkeit vom aktuellen Zustand ermittelt wurde.

Seit dem 01.01.2017 richtet sich die Bewertung nach den tatsächlichen Herstellungskosten. Für die planmäßigen Abschreibungen wird die jeweilige Nutzungsdauer gemäß der Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung (ABBV) des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herangezogen.

### **Naturgüter**

Die Bewertung der zum Staatsforst zählenden Naturgüter erfolgte auf den Stichtag 31.12.2018. Der Bodenwert der Waldgrundstücke beruht auf dem nutzungsspezifischen, landwirtschaftlichen Bodenrichtwert bzw. auf einem einheitlichen, vorsichtig geschätzten Wert von 0,25 Euro/m<sup>2</sup>. Der Aufwuchs wird mit dem nach der Waldwertermittlungsrichtlinie des Bundes (WaldR 2000) vorsichtig ermittelten Verkehrswert bewertet und auf Basis der aktuell vorhandenen Forsteinrichtungsdaten errechnet.

### **Kunstgegenstände und Sammlungen**

Seit dem 01.01.2006 neu angeschaffte Objekte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die übrigen Kunstgegenstände und Sammlungen werden mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert ausgewiesen. Für die Ermittlung des Zeitwerts werden diese in Wertgruppen unterteilt. Für Objekte mit internationaler Bedeutung wird grundsätzlich ein einzeln ermittelter Zeitwert in Ansatz gebracht. Bei Objekten von nationaler oder regionaler Bedeutung werden geeignete Untergruppen gebildet und durchschnittliche Zeitwerte ermittelt. Bei Objekten mit niedrigem Einzelwert wird ein Erinnerungswert von 1 Euro angesetzt. Verliehene Objekte werden, sofern vorhanden, mit dem Versicherungswert angesetzt, im Übrigen erfolgt die Bewertung mit je 1 Euro. Sobald Kunstgegenstände und Sammlungen im Rahmen einer Wechselausstellung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, werden sie einzeln bewertet. Eine planmäßige Abschreibung entfällt bei Kunstgegenständen und Sammlungen.

### **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau**

Anlagen im Bau sind mit den bis zum Bilanzstichtag entstandenen Aufwendungen bewertet. Es sind sämtliche Aufwendungen erfasst, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen, unabhängig davon, ob es sich um Eigen- oder Fremdleistungen handelt.

## **Finanzanlagen**

Finanzanlagen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind im Anlagevermögen auszuweisen. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Gemäß der in den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Vereinfachungsregel wurde für die Ermittlung der Anschaffungskosten auf den quotalen Anteil am Eigenkapital zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag abgestellt. Dieser ist in den folgenden Vermögensrechnungen zu aktualisieren, bis der quotale Eigenkapitalwert zum Stichtag der Eröffnungsvermögensrechnung vorliegt. Bei den kameral buchenden rechtsfähigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts ist eine Bewertung zu Eigenkapitalquoten nicht möglich. Für diese Einrichtungen wird ein fiktives Eigenkapital aus der jeweiligen Differenz von Vermögen und Verbindlichkeiten ermittelt.

Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Bewertung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Dabei wird zur einheitlichen Handhabung angenommen, dass bei juristischen Personen des privaten Rechts und grundsätzlich auch bei Anstalten des öffentlichen Rechts die Differenz der Anschaffungskosten zu dem unter die Anschaffungskosten gefallenem aktuellen Eigenkapital der dauernden Wertminderung entspricht. Bei Landesbetrieben und Anstalten des öffentlichen Rechts, die einen behördenähnlichen Charakter aufweisen bzw. der Daseinsvorsorge dienen, ist hingegen von keiner dauernden Wertminderung auszugehen, weshalb der Ansatz in der Regel dauerhaft mit den Anschaffungskosten erfolgt.

Fallen die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weg, besteht ein Wertaufholungsgebot bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten.

In den Anlagen wird der *Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg* an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowie Landesbetrieben dargestellt. In dieser Aufstellung werden die Buchwerte aus der Vermögensrechnung den aktuellen Eigenkapitalwerten gegenübergestellt.

*Ausleihungen* werden mit dem Nominalwert, *Wertpapiere des Anlagevermögens* werden mit Anschaffungskosten bzw., wenn dieser nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln ist, mit dem Börsen- oder Marktwert, *Sondervermögen* mit den Anschaffungskosten bzw. dem aktuellen Zeitwert der Vermögensgegenstände abzüglich der Schuldposten angesetzt. Die *Sondervermögen* „Versorgungsfonds“ und „Versorgungsrücklage“ wurden in der Eröffnungsvermögensrechnung mit dem damaligen Zeitwert (Börsen- bzw. Marktwert) erfasst.

## Vorräte

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren Wert, der sich aus dem Marktpreis am Vermögensrechnungsstichtag ergibt, angesetzt. Büromaterialien, Reinigungsmittel sowie Materialien für Reparatur und Instandhaltung, deren Einzelwert 1.000 Euro nicht übersteigt, sind im Vorratsvermögen nicht enthalten. Für Vorräte, bei denen eine Gruppenbewertung in Frage kommt (z. B. Heizölbestände, Chemikalien, Impfstoffe, Streugut), beträgt die Aufgriffsgrenze 50.000 Euro. Zur Bewertung werden Vereinfachungsverfahren wie Durchschnitts-, Fest- und Gruppenbewertung verwendet.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Basierend auf Erfahrungswerten werden Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden mit der Niederschlagung nach § 59 LHO vollständig abgeschrieben.

### Forderungen aus Steuern

Die Aktivierung von Forderungen aus Steuern erfolgt, sobald die nach § 38 Abgabenordnung (AO) entstandenen Steueransprüche zum Stichtag der Vermögensrechnung hinreichend konkretisiert sind. Eine hinreichende Konkretisierung des Steueranspruchs tritt bei Veranlagungen zu dem Zeitpunkt ein, in dem die Daten zur Berechnung der Steuer freigegeben und die Steuern berechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen finden nur die bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres veranlagten Fälle Berücksichtigung. Bei Zahllastfällen ist die Steuerforderung mit Eingang der Anmeldung hinreichend konkretisiert und wirtschaftlich entstanden. Die eingehenden Anmeldungen für Anmeldezeiträume der Vorjahre sind zu berücksichtigen. Die Ertragsrealisation von Steuervorauszahlungen ist mit der hinreichenden Konkretisierung sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen gegeben. Aufgrund von Erfahrungswerten werden abhängig vom Buchungstext (offene Beträge, gemahnte Beträge, Rückstände und Niederschlagungen) angemessene Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

## Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Der Ansatz erfolgt zum Nennbetrag. Der Nennbetrag wird anhand der Salden gemäß Kontoauszug am Abschlussstichtag ermittelt. Gelder, die bereits kassenmäßig gebucht und angewiesen sind, jedoch noch nicht auf dem Kontoauszug ersichtlich sind (Schwebeposten), werden berücksichtigt.

## Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag wirtschaftlich verursacht sind, aber hinsichtlich ihres Grundes, ihrer Höhe oder in Bezug auf den Zeitpunkt ihres Entstehens nicht feststehen, werden grundsätzlich Rückstellungen gebildet. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und Jubiläumsgabe sowie die Rückstellungen für die Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht und für Sanierungsmaßnahmen und Reaktivierungen werden für die Dauer ihrer Restlaufzeit abgezinst. Bei den übrigen Rückstellungen wird davon ausgegangen, dass die Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt.

### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie für sonstigen Personalaufwand**

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Dabei werden die individuellen Daten der aktuellen und künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (Fälle mit laufenden Versorgungsbezügen einschließlich Fälle der Hinterbliebenenversorgung sowie aktive Beschäftigte) verwendet. Für die künftigen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger werden zur Ermittlung der ruhegehaltfähigen Dienstzeiten die Informationen zu anrechenbaren Vordienstzeiten, Teilzeitbeschäftigungen und Unterbrechungszeiten aus den Versorgungskonten der Beschäftigten zugrunde gelegt. Bei den Personen, für welche noch kein Versorgungskonto angelegt ist, sind diese Daten noch nicht vollständig abgebildet. In Abstimmung mit dem Rechnungshof Baden-Württemberg wurden Annahmen getroffen, die es unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips ermöglichen, insbesondere die Vordienstzeiten und anrechenbare Zeiten der Beurlaubung möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Erstmals wurden für diese Vermögensrechnung die neuen Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" von Prof. Klaus Heubeck für die Beurteilung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten eingesetzt.

Nach den in den Standards staatlicher Doppik abgebildeten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG sind die Rückstellungen für Pensionen- und Beihilfeverpflichtungen mit dem Zinssatz abzuzinsen, der sich aus den Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren ergibt (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975). Herangezogen wird hierbei der Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre. Zum 31.12.2018 beträgt dieser Zinssatz 2,11 %.

In dem Bund-Länder-Gremium für die Standards staatlicher Doppik wird derzeit aufgrund einer Anregung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder eine Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln erörtert. Geprüft wird die Festlegung auf einen möglichen festen Diskontierungszinssatz für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen. Vor dem Hintergrund dieser noch nicht abgeschlossenen Diskussion wird auch in dieser Vermögensrechnung der Zinssatz aus der Eröffnungsvermögensrechnung auf den 31.12.2016 in Höhe von 2,82 % beibehalten.

Dieser Zinssatz wird sowohl für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen als auch der Rückstellungen für Altersteilzeit, Freistellungsjahre und die Jubiläumsgabe angewandt.

Der Rückstellungsbetrag, der sich für die Pensionen und Beihilfen bei Berücksichtigung des aktuellen Zinssatzes von 2,11 % ergeben würde, wird nachrichtlich ausgewiesen.

Bei aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter werden die Pensions- und Beihilferückstellungen auf der Grundlage des Teilwertverfahrens ermittelt; dabei wird der Aufwand für die Rückstellungen über die aktive Dienstzeit verteilt, sodass er sich bis zum erwarteten Pensionseintritt in ausreichender Höhe aufbaut. Für bereits laufende Leistungen pensionierter Bediensteter, sowie für die künftigen Altersgeldansprüche ausgeschiedener Aktiver, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Zur Berücksichtigung von künftigen Pensionsanpassungen und Bezügesteigerungen wird bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen ein jährlicher Steigerungssatz zugrunde gelegt, der sich nach den durchschnittlichen Steigerungsraten der vergangenen zehn Jahre bemisst (2018: 2,1 % p.a., Vj.: 2,1 % p.a.).

Die Berechnung der Rückstellungen für Beihilfeleistungen ab Beginn des Ruhestands erfolgt auf Grundlage des Durchschnitts, der in den letzten zwölf Monaten pro Versorgungsempfänger geleisteten Beihilfezahlungen (2018: 6.976 Euro, Vj.: 6.370 Euro).

Auch bei der Beihilfe werden die künftigen Kostensteigerungen auf Basis der durchschnittlichen Werte der vergangenen zehn Jahre prognostiziert (2018: 2,4 %, Vj.: 2,0 % p.a.).

Nach den oben genannten Grundsätzen sind in der Vermögensrechnung auch Rückstellungen für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben zu bilden, die das Land Baden-Württemberg dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) nach § 11 Abs. 5 FAG zu erstatten hat. Dies betrifft die Fälle, in denen der KVBW aufgrund der Übertragung der Aufgaben nach Artikel 1 des Verwaltungsstrukturreformgesetzes vom 01.07.2004 die Versorgungsbezüge und Beihilfeausgaben der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger leistet. Da für diese Fälle keine umfassenden personenbezogenen Daten vorliegen, erfolgt die Ermittlung der Rückstellungen anhand der entsprechenden durchschnittlichen Werte für die originären Beamtinnen und Beamten des Landes.

Die Rückstellungen für *Altersteilzeit* und für *Freistellungsjahre* werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Dabei werden die Fälle berücksichtigt, bei denen sich eine Person in der Anspar- oder in der Freistellungsphase befindet. Auch für die *Jubiläumsgaben* anlässlich des 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläums werden die Rückstellungen nach den oben genannten Grundsätzen im Teilwertverfahren ermittelt.

Wechseln Beamtinnen oder Beamte sowie Richterinnen oder Richter des Landes zu einem anderen Dienstherrn (Bund, andere Länder, Kommunen), hat das Land im Rahmen der *Versorgungslastenteilung* einen Ausgleich für die bereits entstandenen Versorgungsansprüche zu entrichten. Soweit diese Verpflichtungen zum Stichtag noch nicht abschließend festgestellt und beglichen sind, werden Rückstellungen gebildet.

Für die Verpflichtungen aus Anträgen auf Erstattung von *Beihilfeleistungen*, *Reisekosten*, *Trennungsgeld* und *Umzugskosten*, die zum Stichtag noch nicht beschieden sind, werden Rückstellungen anhand von Erfahrungswerten ermittelt.

### **Weitere Rückstellungen**

Rückstellungen für *Bürgschaften*, *Garantien* und *Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung* sind in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme zu bilden, wenn eine Inanspruchnahme des Landes hinreichend wahrscheinlich ist und dafür Zahlungen geleistet werden müssen. Ebenfalls in dieser Position werden Rückstellungen für negative Eigenkapitalwerte von verbundenen Unternehmen, Landesbetrieben

oder Beteiligungen ausgewiesen. Finanzanlagen mit einem negativen Eigenkapitalwert werden in der Anlagenbuchhaltung mit 1 Euro erfasst, da negative Ansätze nicht zulässig sind. Der Umstand, dass hier die Passiva der Finanzanlage die Aktiva übersteigen, wird über die Bildung einer Rückstellung in Höhe des anteiligen negativen Eigenkapitals abgebildet.

Rückstellungen für *Schadensersatz und Prozessrisiken* werden gebildet, wenn mit überwiegender Wahrscheinlichkeit von einer Inanspruchnahme bzw. einer Prozessniederlage auszugehen ist.

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* für die Einkommen- und Körperschaftsteuer werden anhand von Erfahrungswerten aus den Aufkommensstatistiken der vergangenen vier Jahre ermittelt. Angesetzt wird der Landesanteil, welcher beim Land tatsächlich als Belastung verbleibt. Sofern im Rahmen der *Steuerverteilung und der Finanzausgleichsbeziehungen* bis zur Erstellung der Vermögensrechnung die tatsächliche Höhe einer etwaigen Verpflichtung noch nicht verbindlich feststeht, werden hierfür ebenfalls Rückstellungen gebildet.

Rückstellungen für *Insolvenzanfechtungen* werden gebildet für die drohende Rückzahlung von Steuerzahlungen, die im Rahmen der Insolvenzordnung angefochtenen werden. Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen sind die Erfahrungswerte aus der Insolvenzstatistik. Auch hier wird nur der Landesanteil an den Rückzahlungen angesetzt.

Rückstellungen für *Zuweisungen und Zuschüsse* werden gebildet, sofern ein gesetzlicher Anspruch auf eine bereits beantragte Leistung besteht, die aber noch nicht beschieden ist.

Erstmals wurden Rückstellungen für *Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* ermittelt. Dabei werden die Daten der Personen zugrunde gelegt, die zum Stichtag Anspruch auf eine der Rentenleistungen haben. Die Berechnung erfolgte nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Rückstellungen für Pensionen. Es wird der gleiche Zinssatz zugrunde gelegt (2018: 2,82 %). Als Steigerungsrate für künftige Rentensteigerungen wird der Durchschnittswert aus den Rentensteigerungen der vergangenen 10 Jahre angesetzt (2018: 1,9 %).

Bei den Rückstellungen für *Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* werden Rückstellungen für die Kostenerstattungen gebildet, die das Land den Landkreisen für die Sanierung von Bodenverunreinigungen zu leisten hat (§ 52 Abs. 2 LKrO bzw. § 15 Abs. 3 LBodSchAG). Diese Erstattungsansprüche fallen an, wenn der Verursacher nicht bekannt oder nicht in der Lage ist, die Kosten zu tragen. Die Rückstellungen sind über die durchschnittliche Restlaufzeit der Erstattungsansprüche mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vorangegangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen (2018: 1,11 %).

Von der Erfassungspflicht ausgenommen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, wenn der Rechnungsbetrag weniger als 20.000 Euro beträgt, sowie Rückstellungen für Schadensersatz und Prozessrisiken, für Gewährleistungen sowie für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten, bei denen die voraussichtliche Höhe der Inanspruchnahme weniger als 50.000 Euro beträgt.

Außerdem werden Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und für Verpflichtungen aus Überstunden und Gleitzeitüberhängen, Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten und Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nicht gebildet.

## Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bewertet.

### **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

Diese Verbindlichkeit entsteht, wenn sich das Land durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger verpflichtet hat, eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss zu erteilen. Ausgewiesen wird die Verbindlichkeit in Höhe des zum Stichtag noch nicht ausgezahlten Betrages. Darüber hinaus entsteht eine Verbindlichkeit, wenn das Land von Dritten (z.B. Bund, EU) erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse wieder zurückerstatten muss.

Für *Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen* gilt dies analog z.B. bei Ergehen eines Rückforderungsbescheides. Sofern noch kein Bewilligungsbescheid ergangen ist, der Antragsteller aber einen Rechtsanspruch auf Zuwendung oder Zuweisung hat, wird eine Rückstellung gebildet.

### **Verbindlichkeiten aus Steuern**

Hinsichtlich des für den Ansatz in der Vermögensrechnung maßgeblichen Realisationszeitpunktes wird auf die Ausführungen zu den *Forderungen aus Steuern* verwiesen.

### **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen**

Die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen werden mit den bis zum Stichtag entstandenen Beträgen (Erfüllungsbetrag) angesetzt. Dies gilt analog für Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen. Sofern die Höhe der Verbindlichkeit zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung noch nicht bekannt ist, ist gegebenenfalls eine Rückstellung zu bilden.

## Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu dem Kurs in Euro umgerechnet, der für die Zahlung vereinbart bzw. im Rahmen von Kurssicherungsgeschäften abgesichert wurde. Wenn keine Kurssicherungsvereinbarungen getroffen wurden, ist der jeweilige von der Europäischen Zentralbank (EZB) veröffentlichte Referenzkurs am Entstehungstag maßgeblich. Konten in ausländischer Währung werden mit dem Geldkurs zum Vermögensrechnungsstichtag bewertet.

## C. ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN POSITIONEN DER VERMÖGENSRECHNUNG

### AKTIVA

#### Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen. Innerhalb des Anlagevermögens wird zwischen immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen unterschieden.

#### Immaterielle Vermögensgegenstände

##### 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte

Ansatz: 19,73 Mio. € (Vj.: 13,81 Mio. €)

Unter diese Position fallen insbesondere die erworbenen Software-Lizenzen. Software-Lizenzen, die von Landesbetrieben erworben wurden, werden mittelbar über die Finanzanlagen in der Vermögensrechnung berücksichtigt.

#### Sachanlagen

##### 2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 14.830,06 Mio. € (Vj.: 14.723,52 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Grundstücke	6.972,72	6.945,34
Grundstücksgleiche Rechte	86,27	88,34
Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.664,53	7.796,39
<b>SUMME</b>	<b>14.723,52</b>	<b>14.830,06</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Unter der Position *Grundstücke* wird der bebaute und unbebaute Grund und Boden mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastruktur- und des Waldvermögens sowie der Grundstücke der Landesbetriebe Gewässer (s.u.) ausgewiesen. Etwaige Grundstücksbestandteile wie z.B. Zäune und sonstige Einfriedungen oder Aufbauten fallen unter die Position *Bauten*.

Als *Bauten* sind Gebäude und sonstige bauliche Anlagen mit Ausnahme der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Landesbetriebe Gewässer (s.u.) erfasst. Zu den insgesamt rund 7.650 Gebäuden im Landesbesitz zählen z.B. Verwaltungsgebäude, Bauten der Hochschulen, Betriebsgebäude, Schlösser und Museen.

#### *Nachrichtlich: Anlagevermögen Gewässerbetriebe*

Die Grundstücke, Bauten und wasserwirtschaftlichen Anlagen der Landesbetriebe Gewässer sind nicht im Sachanlagevermögen der Vermögensrechnung enthalten. Eine Abbildung der Landesbetriebe Gewässer in der Vermögensrechnung erfolgt über deren Eigenkapital unter der Position *Finanzanlagen*. Wertmäßig haben die vier Landesbetriebe folgendes Grundvermögen (Sachanlagen: Grundstücke, Bauten, wasserwirtschaftliche Anlagen) in ihren Jahresabschlüssen für das Jahr 2017 bilanziert:

(in Mio. €)	Karlsruhe	Stuttgart	Tübingen	Freiburg
Grundstücke	6,62	1,39	4,40	12,26
Bauten	10,28	0,04	0,13	2,13
Wasserwirtschaftl. Anlagen/ Gewässerbauten	268,40	51,75	63,25	230,59
<b>SUMME</b>	<b>285,30</b>	<b>53,18</b>	<b>67,78</b>	<b>244,98</b>

### 3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

*Ansatz: 24.063,07 Mio.€ (Vj.: 24.040,86 Mio. €)*

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Infrastrukturvermögen	12.897,88	12.774,21
Naturgüter	5.299,79	5.024,78
Kulturgüter	5.843,19	6.264,08
<b>SUMME</b>	<b>24.040,86</b>	<b>24.063,07</b>

Das *Infrastrukturvermögen* umfasst die Straßengrundstücke, die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes mit einer Länge von rund 9.650 km und der Geh- und Radwege, Ingenieurbauwerke (z.B. Brücken, Tunnel) sowie sonstige Anlagen (z.B. Verkehrstechnik).

Die Migration der Anlagegüter des Infrastrukturvermögens aus den Fachverfahren in die Anlagenbuchhaltung des Landes ist mittlerweile abgeschlossen.

Unter der Position *Naturgüter* wird das Waldvermögen, inkl. des Staatswaldes „Nationalpark Schwarzwald“, ausgewiesen. Das Waldvermögen setzt sich aus dem Bodenwert und dem Wert des aufstockenden Bestandes zusammen (Bestandswert). Der Bestandswert ist abhängig vom Holzpreis. Der aktuelle Rückgang des Naturvermögens ist durch Entwicklungen am Holzmarkt zu erklären. In der Vermögensrechnung nicht enthalten sind die Aufbauten (z.B. Stützmauern). Eigenständige Bauten auf Naturgütern werden unter *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken* ausgewiesen.

Als *Kulturgüter* sind insbesondere die musealen und Kunstsammlungen der Landesmuseen erfasst (6.212,92 Mio. Euro). Erfasst und bewertet sind ca. 49 Prozent des Gesamtbestandes bzw. ca. 98 Prozent der in Dauerausstellungen präsentierten Objekte. Die Erfassung weiterer Kunstgegenstände und Sammlungen erfolgt im Zuge der laufenden Digitalisierung und wird bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein.

#### 4. Technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 456,66 Mio. € (Vj.: 451,27 Mio. €)

Unter diese Position fallen neben den technischen Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, unter anderem auch Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware etc.) sowie Büromöbel. Mit einem Buchwert von 111,58 Mio. Euro ist der Fuhrpark die größte Einzelposition. Beim Fuhrpark wurden Vermögensgegenstände in Abzug gebracht, die sich nur in zivilrechtlichem Eigentum des Landes befinden, diesem aber wirtschaftlich nicht zuzurechnen sind (22,20 Mio. Euro).

#### 5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.764,43 Mio. € (Vj.: 1.565,63 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Anlagen im Bau	1.562,41	1.761,48
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	3,22	2,95
<b>SUMME</b>	<b>1.565,63</b>	<b>1.764,43</b>

Als *Anlagen im Bau* sind noch nicht fertig hergestellte Sachanlagen wie z. B. Gebäude auf eigenem oder fremdem Grund sowie die noch im Bau befindlichen Infrastrukturprojekte abgebildet.

Unter die *geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen* fallen die Vorleistungen auf noch nicht gelieferte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

### Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz des Landes Baden-Württemberg an den Einrichtungen der im Folgenden beschriebenen Positionen wird in den Anlagen zur Vermögensrechnung im Einzelnen dargestellt. Dort wird auch der aktuelle anteilige Eigenkapitalwert den Buchwerten in der Vermögensrechnung gegenüber gestellt.

#### 6. Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

Ansatz: 10.582,69 Mio. € (Vj.: 8.051,00 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Juristische Personen des Privatrechts	3.419,50	3.294,54
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	4.222,87	4.204,21
Landesbetriebe und wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen	2.323,64	2.406,00
Kamerale Hochschulen	206,72	206,72
Korrektur Sonderposten	-	2.640,40
Korrektur doppelt erfasste Grundstücke und Gebäude	-2.121,72	-2.169,18
<b>SUMME</b>	<b>8.051,00</b>	<b>10.582,69</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Verbundene Unternehmen und Einrichtungen sind Organisationsformen, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Dies setzt voraus, dass mehr als 50 Prozent der Anteils- und/oder Stimmrechte durch das Land gehalten werden.

Unter dieser Position werden neben den unmittelbaren Beteiligungen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen auch Landesbetriebe gemäß § 26 Absatz 1 LHO, Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden (z.B. gem. § 27 Absatz 2 Landeshochschulgesetz) sowie rechtsfähige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts abgebildet. Lediglich in den Kernhaushalt des Landes integrierte, kameral buchende Einrichtungen (z.B. Duale Hochschule Baden-Württemberg) werden hier nicht erfasst. Vermögen und Verbindlichkeiten dieser Einrichtungen sind aus systemtechnischen Gründen in die Vermögensrechnung des Landes konsolidiert.

Verschiedene Einrichtungen weisen in ihren Jahresabschlüssen Grundstücke und Gebäude aus, die auch in der Anlagenbuchhaltung des Landes erfasst sind. Nachdem für die Vermögensrechnung des Landes Grundstücke und Gebäude nach einheitlichen Bewertungskriterien unter der Bilanzposition *Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken* abgebildet werden, erfolgt hier eine entsprechende Korrektur dieser Doppelerfassung. Der Korrekturbetrag hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da weitere Einrichtungen betroffen sind, die bisher nicht berücksichtigt wurden.

Einige der unter dieser Position erfassten Einrichtungen bilden auf der Passivseite ihrer Bilanzen Sonderposten für vom Land erhaltene Investitionszuschüsse. Die mit den Investitionen verbundene Vermögensmehrung schlägt sich deshalb nicht in einer Erhöhung des Eigenkapitals und damit im Wert der Finanzanlage nieder. Aus Landessicht handelt es sich aber um nachträgliche Anschaffungskosten. Aus diesem Grund wird eine Korrektur in Höhe der Summe der gebildeten Sonderposten für Investitionszuschüsse des Landes vorgenommen. Diese erstmalig durchgeführte Korrektur führt, isoliert betrachtet, zu einer Werterhöhung von 2.640,40 Mio. Euro.

## 7. Beteiligungen

Ansatz: 3.305,32 Mio. € (Vj.: 3.303,70 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Juristische Personen des Privatrechts	25,26	26,88
Juristische Personen des öffentlichen Rechts	3.278,44	3.278,44
<b>SUMME</b>	<b>3.303,70</b>	<b>3.305,32</b>

Als Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20 Prozent und 50 Prozent ausgewiesen. Diese Position wird im Wesentlichen durch die Beteiligung an der LBBW, Anstalt des öffentlichen Rechts (3.278,44 Mio. Euro), bestimmt.

## 8. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ansatz: 0,00 Mio. € (Vj.: 564,75 Mio. €)

Unter dieser Position werden Anteile an Unternehmen und Einrichtungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20 Prozent erfasst. Bisher wurden hier insbesondere Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie GmbH-Anteile aufgeführt. Nach den Standards staatlicher Doppik (SsD) handelt es sich dabei um *Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen*. Die Anteile werden deshalb künftig dort ausgewiesen.

## 9. Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung

*Ansatz: 6.776,87 Mio. € (Vj.: 6.278,02 Mio. €)*

Um die Finanzierung der anwachsenden Versorgungsverpflichtungen abzufedern, hat das Land zwei Sondervermögen geschaffen. Es handelt sich dabei um den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (3.061,89 Mio. Euro, Vj.: 2.557,01 Mio. Euro) und die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (3.714,48 Mio. Euro, Vj.: 3.721,01 Mio. Euro). Im Jahr 2018 erhöhte sich der Wert des Versorgungsfonds durch Zuführungen in Höhe von 518,35 Mio. Euro. Wegen (nicht zu realisierenden) Kursverlusten wurden Abschreibungen in Höhe von 13,47 Mio. Euro vorgenommen. In die Versorgungsrücklage erfolgen seit 2018 keine weiteren Zuführungen mehr. Hier wurden Abschreibungen in Höhe von 6,54 Mio. Euro vorgenommen. Die Höhe der Zuführungen seit Auflage der beiden Sondervermögen betrug zum 31.12.2018 beim Versorgungsfonds 2.620,10 Mio. Euro und bei der Versorgungsrücklage 2.877,30 Mio. Euro.

## 10. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen

*Ansatz: 595,92 Mio. € (Vj.: 28,09 Mio. €)*

Unter diese Position fallen alle übrigen Finanzanlagen des Anlagevermögens mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Enthalten sind nun auch die Anteile an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie GmbH-Anteile mit einer Beteiligungsquote unter 20 Prozent, die bisher als *Wertpapiere des Anlagevermögens* geführt wurden. Größte Einzelposition ist die Beteiligung des Landes an der KfW, Anstalt des öffentlichen Rechts (563,08 Mio. Euro).

## Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb dauerhaft zu dienen, wie z.B. Forderungen, Kassenbestände oder Vorräte.

### 11. Vorräte

*Ansatz: 18,00 Mio. € (Vj.: 14,07 Mio. €)*

Als Vorräte erfasst sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch, zur Verarbeitung oder zum Verkauf bestimmt sind. Sie werden unterteilt in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Leistungen, Waren und sonstige Vorräte.

## Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

### 12. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

*Ansatz: 518,01 Mio. € (Vj.: 244,20 Mio. €)*

Diese Position beinhaltet neben den Forderungen aus reinen Landesförderprogrammen und Einzelförderungen nun auch Forderungen aus kofinanzierten Förderprogrammen.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen wird ein Teil dieser Forderungen unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

### 13. Forderungen aus Steuern

Ansatz: 8.164,53 Mio. € (Vj.: 7.479,05 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Lohnsteuer	3.894,39	4.693,26
Einkommensteuer	1.391,33	1.404,17
Körperschaftsteuer	622,42	595,40
Umsatzsteuer	897,22	845,34
Erbschaftsteuer	293,12	182,53
Grunderwerbsteuer	194,64	238,70
Vom Land erhobene Bundessteuern (z.B. Solidaritätszuschlag)	137,14	154,62
Steuerliche Nebenleistungen	48,60	50,37
Steuervergütungen	0,20	0,12
Sonstige Landessteuern (z.B. Spielbankabgaben)	0,00	0,01
<b>SUMME</b>	<b>7.479,05</b>	<b>8.164,53</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Die Forderungen aus Steuern umfassen die Ansprüche des Landes als Finanzbehörde aus Steuerschuldverhältnissen, die am Stichtag gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. In die Position werden auch steuerliche Nebenleistungen (z.B. Zwangsgelder, Säumniszuschläge) einbezogen. Nicht enthalten sind die Steuerforderungen des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Vermögensgegenstände* ausgewiesen.

Die Erhöhung der Steuerforderungen bewegt sich im üblichen Rahmen dieser stichtagsbezogenen Betrachtung.

Die Forderungen sind in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Erstattungsansprüche von Bund und Kommunen werden unter der Position *Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen.

### 14. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.036,76 Mio. € (Vj.: 1.199,69 Mio. €)

Die größte Unterposition bilden hier die Forderungen aus der Steuerverteilung mit 694,16 Mio. Euro. Hintergrund dieser Position sind die unter Nr. 21 erläuterten Steuerverbindlichkeiten gegenüber natürlichen und juristischen Personen, z.B. aus Rückzahlungsverpflichtungen. Bei Gemeinschaftsteuern resultieren aus diesen Verbindlichkeiten gleichzeitig Forderungen gegenüber dem Bund und den Kommunen entsprechend deren Anteilen an der jeweiligen Steuerart.

Forderungen aus der Verteilung von Gemeinschaftsteuern schlagen mit 168,37 Mio. Euro zu Buche. Hierunter fallen die zum Stichtag gegenüber anderen Bundesländern offenen Forderungen aus Zerlegung von Lohn-, Körperschaft- und Abgeltungsteuer sowie aus der Umsatzsteuerverteilung, die sich im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben. Erfasst sind in dieser Bilanzposition darüber hinaus die Forderungen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 122,60 Mio. Euro.

## 15. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 370,48 Mio. € (Vj.: 444,54 Mio. €)

Als *sonstige Vermögensgegenstände* werden alle sonstigen Forderungen und anderen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht zum Anlagevermögen oder zu einer anderen Position des Umlaufvermögens gehören. Dazu gehören insbesondere die Forderungen aus der Auszahlung von Vorschüssen (146,67 Mio. Euro) sowie die Forderungen aus Ordnungswidrigkeiten (4,99 Mio. Euro). Des Weiteren werden hier auch die Forderungen aus eigenen Steuerschuldverhältnissen des Landes erfasst (z.B. aus der Umsatzsteuer).

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2021 sind darüber hinaus in dieser Position alle Forderungen enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegen Beteiligungen. Auch ein Teil der Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Forderungspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Forderungen bei den sonstigen Vermögensgegenständen zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Bilanzposition zugeordnet werden.

Auf den Forderungsbestand wurde erstmals eine auf Erfahrungswerten basierende Wertberichtigung in Höhe von 60,31 Mio. Euro vorgenommen.

## 16. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

Ansatz: 2.141,08 Mio. € (Vj.: 1.465,15 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Kassenbestand	2,67	2,67
Guthaben bei der Bundesbank	1.117,61	330,48
Guthaben bei Kreditinstituten	344,11	1.807,18
Schecks	0,76	0,75
<b>SUMME</b>	<b>1.465,15</b>	<b>2.141,08</b>

Unter diese Position fallen auch die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Nachdem die Bilanzen dieser Einrichtungen nicht konsolidiert werden, wird auf der Passivseite der Vermögensrechnung unter der Position *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* eine Verbindlichkeit in Höhe dieser Guthaben ausgewiesen.

Des Weiteren sind in dieser Position Gelder enthalten, die für Dritte verwahrt werden (z.B. Erlöse aus Zwangsversteigerungen und Sicherheitsleistungen). Entsprechend sind sie unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* passiviert.

Die im Vergleich zum Vorjahr starken Abweichungen bei den Positionen *Guthaben bei der Bundesbank* sowie *Guthaben bei Kreditinstituten* sind saldiert zu betrachten. Die Summe der beiden Positionen, die in diesem Fall eine Erhöhung der Guthaben ergibt, ist lediglich eine Stichtagsbetrachtung und unterliegt täglichen Schwankungen.

## Saldo

*Ansatz: 175.757,23 Mio. € (Vj.: 162.871,17 Mio. €)*

Der Betrag, um den die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten das Vermögen übersteigt, wird als Saldo auf der Aktivseite ausgewiesen. Die Hintergründe dieser für ein Flächenland wie Baden-Württemberg zu erwartenden Konstellation werden in der Einleitung erläutert.

# PASSIVA

## Rückstellungen

Für Verpflichtungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind, werden Rückstellungen gebildet, wenn die Verpflichtungen bis zum Stichtag der Vermögensrechnung rechtlich oder wirtschaftlich entstanden sind.

### 17. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 190.745,64 Mio. € (176.555,40 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	149.272,14	158.844,48
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	24.689,16	29.081,32
Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform (Pensionen und Beihilfe)	2.594,09	2.819,84
<b>SUMME</b>	<b>176.555,40</b>	<b>190.745,64</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

*Rückstellungen für Pensionen* werden für die Versorgungsbezüge (einschließlich Hinterbliebenenversorgung) der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gebildet. Berücksichtigt werden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten sowie die Verpflichtungen gegenüber den aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern einschließlich der Hinterbliebenen. Außerdem sind die Ansprüche auf Alters- und Hinterbliebenengeld für ehemalige Aktive enthalten, die vorzeitig aus dem Beamten- oder Richterverhältnis ausgeschieden sind.

Die *Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen* beinhalten die Beihilfeansprüche von künftigen und aktuellen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Für etwaige Beihilfeansprüche während der aktiven Dienstzeit sind keine Rückstellungen zu bilden.

Die in dieser Vermögensrechnung erstmals verwendeten neuen Heubeck-Generationentafeln "Richttafeln 2018 G" beinhalten die jüngsten Entwicklungen bei den biometrischen Wahrscheinlichkeiten und bilden damit insbesondere die gestiegene Lebenserwartung ab. Dies wirkt erhöhend auf die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Ebenfalls zu einer Erhöhung führt die gestiegene Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Zum Stichtag berücksichtigt wurden die Ansprüche von 162.902 Aktiven (Vj.: 163.489), die bereits Versorgungsanwartschaften erworben haben, sowie von 136.779 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern (Vj.: 132.642). Diese Zahlen umfassen auch anspruchsberechtigte Beschäftigte der Landesbetriebe und anderer Einrichtungen sowie die ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebene, die nach altem Recht noch Anspruch auf eine staatliche Altersversorgung haben. In 26.395 Fällen (Vj.: 25.910) wurden noch keine Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, da die für den Anspruch auf Ruhegehalt erforderliche Mindestdienstzeit von 5 Jahren nach § 18 Abs. 1 LBeamtVGBW noch nicht erfüllt war.

*Rückstellungen für Fälle der Verwaltungsstrukturreform* werden für die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der Beamtinnen und Beamten gebildet, deren Aufgaben im Zuge der Verwaltungsstrukturreform vom Land auf die Kommunen übergegangen sind. In diesen Fällen übernimmt das Land dauerhaft die Versorgungsausgaben in Form von Erstattungen an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), weshalb auch hierfür Rückstellungen zu bilden sind. Zum 31.12.2018 wurden 3.042 Aktive, 1.124 Ruhestandsfälle und 141 Hinterbliebenenfälle berücksichtigt.

*Nachrichtlich: Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen unter Anwendung des Diskontierungszinssatzes von 2,11 %.*

Der *Diskontierungszinssatz* für die Berechnung der Rückstellungen wurde seit der Eröffnungsvermögensrechnung in Höhe von 2,82 % beibehalten. Bei Anwendung des nach den Standards staatlicher Doppik vorgesehenen Zinssatzes von 2,11 % würden sich die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (einschließlich der Fälle der Verwaltungsstrukturreform) auf ca. 214,37 Mrd. Euro erhöhen.

## 18. Sonstige Rückstellungen

*Ansatz: 7.327,43 Mio. € (6.639,97 Mio. €)*

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Personalaufwand	141,24	376,19
Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung	180,56	129,72
Schadenersatz und Prozesskosten/-risiken	39,66	34,02
Steuererstattungen	6.107,51	6.073,07
Sonstige Erstattungsansprüche	118,69	50,68
Zuweisungen und Zuschüsse	7,54	8,54
Ausstehende Rechnungen	39,23	31,76
Insolvenzanfechtungen	5,54	8,00
Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierung	--	8,74
Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht	--	606,72
<b>SUMME</b>	<b>6.639,97</b>	<b>7.327,43</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Bei den *Rückstellungen für Personalaufwand* sind im Berichtsjahr Rückstellungen für die in 2019 erfolgte Rückzahlung der Absenkungsbeträge bei der Eingangsbesoldung ausgewiesen (218,67 Mio. Euro). Außerdem beinhaltet diese Position die Verpflichtungen aus der Inanspruchnahme von Altersteilzeit und Freistellungsjahren (108,97 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für künftige Jubiläumsgaben (25,14 Mio. Euro) und für Verpflichtungen aus der Versorgungslastenteilung (23,40 Mio. Euro).

Die *Rückstellungen für Gewährleistungen* beinhalten insbesondere eine Rückstellung für Rückbürgschaften bzw. -garantien gegenüber der Bürgschaftsbank (43,53 Mio. Euro) sowie Rückstellungen für negatives Eigenkapital der beiden hundertprozentigen Landesbeteiligungen SFBW Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (12,53 Mio. Euro) und SAD Sonderabfall-Deponiegesellschaft mbH (73,66 Mio. Euro). Der Gesamtwert ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da die Rückstellung für die Neckarpri GmbH, die im Jahresabschluss 2018 ein positives Eigenkapital ausweist, entfallen ist.

Unter den *Rückstellungen für Steuererstattungen* wird der Landesanteil der in den Vorjahren zu viel erhaltenen Vorauszahlungen auf die Einkommen- (4.011,52 Mio. Euro) und Körperschaftsteuer (2.061,55 Mio. Euro) erfasst.

Die *Rückstellungen für sonstige Erstattungsansprüche* beinhalten Ansprüche aus noch nicht beschiedenen Anträgen auf Beihilfeerstattungen (49,64 Mio. Euro). Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 68,00 Mio. Euro zurückgegangen. Außerdem sind Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld enthalten.

Unter *Rückstellungen für ausstehende Rechnungen* werden überwiegend Verpflichtungen erfasst, für die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vermögensrechnung nach erfolgter Leistungserbringung noch kein Rechnungseingang und damit keine hinreichende Konkretisierung erfolgt ist.

Für diese Vermögensrechnung wurden einige Rückstellungsarten neu aufgenommen beziehungsweise vervollständigt:

Die *Rückstellungen für Zuweisungen und Zuschüsse* beinhalten neben den Rückstellungen für reine Landesförderprogramme und Einzelförderungen nun auch Rückstellungen für kofinanzierte Förderprogramme.

Erstmals sind in dieser Vermögensrechnung *Rückstellungen für Rentenleistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht* erfasst. Hierbei handelt es sich um Rückstellungen für den Landesanteil an künftigen Rentenleistungen für Impfgeschädigte nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), für Opfer staatlichen Unrechts in der DDR nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG) und für Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Enthalten sind derzeit insgesamt 2.955 Fälle.

Ebenfalls neu werden unter den *Rückstellungen für Sanierungsmaßnahmen und Rekultivierungen* die Erstattungsansprüche erfasst, die die Landkreise gegen das Land für die Sanierung von Bodenverunreinigungen haben, wenn der Verursacher nicht bekannt oder nicht in der Lage ist, die Kosten zu tragen (§ 52 Abs. 2 LKrO bzw. § 15 Abs. 3 LBodSchAG).

## Verbindlichkeiten

Für Verpflichtungen, die zum Stichtag hinsichtlich des Grundes, des Auszahlungszeitpunktes und der Höhe nach bestimmt sind, sind Verbindlichkeiten auszuweisen. Der Ausweis in der Vermögensrechnung unterscheidet sich, wie in der Einleitung zur Vermögensrechnung erläutert, von der kameralen Darstellung der Schulden zum Stichtag 31.12.2018.

Schuldenart (kameral)	(in Mio. €)		Position in der Vermögensrechnung
Wertpapiersschulden	16.452,02	16.452,02	Anleihen u. Obligationen
Schulden beim nicht öffentlichen Bereich	18.981,83	11.306,24	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Kredite bei sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	886,78	8.562,37	Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten <sup>1</sup>
<b>Summe Kreditmarktschulden</b>	<b>36.320,63</b>	<b>36.320,63</b>	<b>Summe Kreditmarktschulden</b>
Kreditrahmenverträge	1.600,00		
Aufgeschobene Kreditaufnahme	8.127,74		
Verpflichtungen beim Bund (für den Wohnungsbau) und bei anderen Ländern	815,04		
<b>Summe fundierte Schulden</b>	<b>46.863,41</b>	<b>36.320,63</b>	<b>Summe Kreditmarktschulden</b>
		1.511,10	Verbindlichkeiten aus Steuern
		6.333,85	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen
		1.231,84	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
		4.944,49	Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich
		1.996,07	Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1</sup>
	<b>46.863,41</b>	<b>52.337,98</b>	<b>Summe Verbindlichkeiten</b>

Die Kreditmarktschulden gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

(in Mio. €)	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Schuldscheindarlehen	1.012,90	4.008,36	14.847,35	19.868,61
Landesschatzanweisungen	1.930,00	9.235,00	5.287,02	16.452,02
<b>SUMME</b>	<b>2.942,90</b>	<b>13.243,36</b>	<b>20.134,37</b>	<b>36.320,63</b>

## 19. Anleihen und Obligationen

*Ansatz: 16.452,02 Mio. € (Vj.: 17.152,02 Mio. €)*

Zum Stichtag waren unter dieser Position mittel- und langfristige Wertpapiere (Landesschatzanweisungen) mit Ursprungslaufzeiten von über einem Jahr erfasst. Der Rückgang bei den Kreditmarktschulden wird unter der folgenden Position erläutert.

<sup>1</sup> Die Positionen sind in der Vermögensrechnung unter *Sonstige Verbindlichkeiten* (10.558,44 Mio. €) zusammengefasst.

## 20. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

*Ansatz: 11.306,24 Mio. € (Vj.: 12.755,05 Mio. €)*

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten kurz-, mittel- und langfristige Schuldscheindarlehen. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber Kreditinstituten lagen zum Stichtag nicht vor. Kreditrahmenverträge gehen nur in Höhe ihrer Inanspruchnahme zum jeweiligen Stichtag in die Vermögensrechnung ein. Zum Stichtag waren keine Kreditrahmenverträge in Anspruch genommen.

Die Veränderungen beruhen auf der Tilgung der Kreditmarktschulden i. H. v. 250 Mio. Euro und einer Erhöhung der Summe der Positionen Kreditrahmenverträge und aufgeschobene Kreditaufnahme. Zum Stichtag der Vermögensrechnung nicht in Anspruch genommene Kreditrahmenverträge und aufgeschobene Kreditaufnahme sind Teil der fundierten Schulden, nicht aber der Verbindlichkeiten im Sinne der Vermögensrechnung.

## 21. Verbindlichkeiten aus Steuern

*Ansatz: 1.511,10 Mio. € (Vj.: 1.624,18 Mio. €)*

Die Verbindlichkeiten aus Steuern umfassen die Ansprüche aus Steuerschuldverhältnissen gegen das Land als Finanzbehörde, die am Stichtag der Vermögensrechnung bestehen.

In den Verbindlichkeiten sind Anteile des Bundes und der Kommunen in voller Höhe enthalten. Daraus resultierende Ansprüche gegenüber Bund und Kommunen werden unter der Position *Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* ausgewiesen. Nicht enthalten sind die Steuerverbindlichkeiten des Landes aus eigenen Steuerschuldverhältnissen. Diese werden unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* erfasst.

Die Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr bewegen sich in dem für Steuersachverhalte üblichen Bereich.

## 22. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

*Ansatz: 6.333,85 Mio. € (Vj.: 2.322,97 Mio. €)*

Die Position beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber Fördermittelempfängern aus Förderprogrammen und Einzelförderungen. Zum Stichtag sind erstmals die Verbindlichkeiten aus kofinanzierten Förderungen vollständig enthalten. Hieraus resultiert auch die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus sind in dieser Position Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen (z.B. Arbeitnehmer-Sparzulage) enthalten.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen, wird ein Teil dieser Verbindlichkeiten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

## 23. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

*Ansatz: 1.231,84 Mio. € (Vj.: 916,85 Mio. €)*

Erfasst werden unter dieser Position die Guthaben auf den Betriebsmittelkonten der Landesbetriebe und anderer Landeseinrichtungen, die durch die Landesoberkasse (LOK) verwaltet werden. Sofern auf einem Betriebsmittelkonto zum Stichtag der Vermögensrechnung ein negativer Saldo besteht, wird dieser als Betriebsmittelkredit unter der Position *Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* erfasst.

Bedingt durch eine Übergangsregelung im Rechnungswesen, werden *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen* ansonsten unter der Position *Sonstige Verbindlichkeiten* ausgewiesen.

## 24. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 4.944,49 Mio. € (Vj.: 4.420,57 Mio. €)

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Verbindlichkeiten kommunaler Finanzausgleich	17,35	172,44
Verbindlichkeiten Gewerbesteuerumlage	14,92	8,76
Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleich	129,85	0,00
Verbindlichkeiten Steuerverteilung	3.964,96	4.402,89
Vermögensrechnungsrelevante Finanzströme Bund - Länder	1,76	30,00
Verbindlichkeiten Verteilung Gemeinschaftsteuern	291,73	330,40
<b>SUMME</b>	<b>4.420,57</b>	<b>4.944,49</b>

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,01 Mio. € auftreten

Als größte Unterposition sind hier die Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung gegenüber Bund und Kommunen ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus den unter Nr. 13 erläuterten Steuerforderungen aus Gemeinschaftsteuern gegenüber natürlichen und juristischen Personen. Als Verbindlichkeiten aus Verteilung von Gemeinschaftsteuern sind die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten aus der Zerlegung von Lohnsteuer und Körperschaftsteuer erfasst, die sich aus der horizontalen Steuerverteilung ergeben. Die Abweichungen zum Vorjahr bewegen sich bei beiden Positionen im üblichen Bereich.

Als Verbindlichkeiten aus kommunalem Finanzausgleich sind die mit der Berechnung der Finanzausgleichsbeziehungen nach dem Finanzausgleichsgesetz ermittelten Gesamtverbindlichkeiten des Landes gegenüber allen Gemeinden und Gemeindeverbänden erfasst. Offene Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus Länderfinanzausgleich waren zum Stichtag nicht vorhanden. Stattdessen ergab sich eine Forderung gegenüber dem Bund als Clearingstelle für die Länder. Bei beiden Positionen ziehen die berechnungs- und zahlungstechnischen Regelungen teilweise starke Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr nach sich, die sich jedoch im üblichen Rahmen bewegen.

## 25. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 10.558,44 Mio. € (Vj.: 10.362,03 Mio. €)

Unter *Sonstige Verbindlichkeiten* werden grundsätzlich alle Verbindlichkeiten erfasst, die keiner anderen Position der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Der größte Anteil von 8.562,37 Mio. Euro entfällt auf die Verbindlichkeiten aus sonstigen Krediten. Ebenfalls enthalten sind anteilige Zinsverbindlichkeiten (antizipative Posten), die wirtschaftlich vor dem Stichtag verursacht sind, rechtlich aber erst nach dem Stichtag entstehen (717,68 Mio. Euro).

Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten erfasst, die aus der Verwahrung von Geldern für Dritte entstehen (564,75 Mio. Euro). Der Saldo der Anlagenverrechnungskonten für Vorgänge aus Anlagenkäufen oder -verkäufen, die bereits zahlungswirksam geworden sind, aber noch keinen abschließenden Ei-

gentumsübergang zur Folge hatten (insbesondere im Immobilienbereich), ist mit 261,12 Mio. Euro enthalten.

Aufgrund einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2021 sind darüber hinaus in dieser Position alle Verbindlichkeiten enthalten, die über das Rechnungswesensystem des Landes gebucht werden. Dies betrifft insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, aber auch Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen bzw. gegenüber Beteiligungen. Auch ein Teil der Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen wird hier ausgewiesen. Da im System derzeit keine Ausdifferenzierung der verschiedenen Verbindlichkeitspositionen nach Maßgabe der Vermögensrechnung erfolgt, werden alle dort verbuchten Verbindlichkeiten bei den sonstigen Verbindlichkeiten zusammengefasst. Nur Positionen, die außerhalb des Systems erhoben werden, können der richtigen Position zugeordnet werden.

## D. SONSTIGE ANGABEN

### Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen des Landes

(in Mio. €)	31.12.2017	31.12.2018
Wohnungsbau	600,00	700,0
Wirtschaftsförderung	705,96	705,96
Verbundene Unternehmen		
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW	1.762,13	1.889,13
Andere öffentliche Unternehmen	8.950,35	8.395,14
Abdeckung von Haftpflichtrisiken nach dem Atomgesetz	42,96	46,96
Sonstige Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen	5,91	5,91
<b>Gewährleistungsverpflichtungen insgesamt</b>	<b>12.067,31</b>	<b>11.743,10</b>
Abzgl. Rückstellung aus Bürgschaften	-45,05	-43,50
<b>SUMME</b>	<b>12.022,26</b>	<b>11.699,60</b>

In der vorstehenden Übersicht sind die aufgrund der Ermächtigung im jeweiligen Staatshaushaltsgesetz übernommenen Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Landes mit den urkundlich festgestellten Höchstbeträgen erfasst. Durch laufende Tilgungen entstandene Ermäßigungen des Obligos sind nicht berücksichtigt. Vollständig erloschene Verpflichtungen sind in den Summen nicht mehr enthalten.

Außer den oben dargestellten Gewährleistungen bestehen kraft Gesetzes die folgenden Eventualverbindlichkeiten des Landes:

- Das Land ist alleiniger Gewährträger der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es trägt die Anstaltslast und haftet für die Verbindlichkeiten der Bank unbeschränkt (§ 5 des Gesetzes über die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank vom 11.11.1998, GBl. S. 581).
- 2. Das Land war neben dem Sparkassenverband Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart bis zum 18.07.2005 Gewährträger der Landesbank Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts. Es haftet daher anteilig für die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verbindlichkeiten der Landesbank entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission.

Gewährträgerschaften, Anstaltslasten und sonstige Gewährleistungen des Landes, die auf anderen gesetzlichen Bestimmungen oder auf allgemeinen Rechtsgrundsätzen beruhen, sind im Rahmen dieser Übersicht nicht aufgeführt.

## Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2018 wie folgt zusammen:

(in Mio. €)	Anzahl der Grundgeschäfte	Nominalwert der Grundgeschäfte	davon Mikro-Hedges	Marktwert aus Sicht des Landes
Zinsswaps	50	7.972,6	7.972,6	- 4.427,2
Währungsswaps	1	149,9	149,9	34,4
<b>SUMME</b>	<b>51</b>	<b>8.122,5</b>	<b>8.122,5</b>	<b>- 4.392,8</b>

Die eingesetzten Zins- und Währungsswaps bilden grundsätzlich eine Bewertungseinheit mit den jeweils zugeordneten Grundgeschäften (Mikro-Hedges). Es werden ausschließlich Zinsänderungs- und Währungsänderungsrisiken mit einer maximalen Laufzeit bis zum Jahr 2052 abgesichert.

Derivate werden einzig mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Hierbei wurden mit marktgängigen Berechnungsmethoden Gegenwartswerte (basierend auf abgezinsten Zahlungsströmen) ermittelt, die mit den tatsächlich gehandelten oder durch Veräußerung erzielbaren Marktwerten nicht übereinstimmen müssen.

Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine Verluste bzw. Gewinne dar, sondern sind lediglich finanzmathematische Bewertungen zu einem Stichtag.

Übersicht über Zu- und Abgänge von derivativen Finanzinstrumenten zu Nominalwerten:

(in Mio. €)	31.12.2017	Abgänge	Zugänge	31.12.2018
Zinsswaps	8.796,6	- 824,0	-	7.972,6
Währungsswaps	149,9	-	-	149,9
<b>SUMME</b>	<b>8.946,5</b>	<b>- 824,0</b>	<b>-</b>	<b>8.122,5</b>



# Anlagen

## ANLAGENSPIEGEL

(in Mio. €) <sup>1</sup>	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	Historische AHK vor dem 01.01.2018	Zugänge	Nachaktivierungen	Abgänge	Umbuchungen	Endbestand AHK zum 31.12.2018
<b>Anlagevermögen</b>	<b>72.949,03</b>	<b>3.784,01</b>	<b>849,07</b>	<b>-129,25</b>	<b>-0,00</b>	<b>77.452,86</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>77,29</b>	<b>6,18</b>	<b>3,70</b>	<b>-2,80</b>	<b>3,04</b>	<b>87,42</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ähnliches	77,22	6,07	3,70	-2,80	3,12	87,31
Geleistete Anzahlungen	0,08	0,11	-	-	-0,08	0,11
<b>Sachanlagen</b>	<b>54.531,34</b>	<b>662,11</b>	<b>758,24</b>	<b>-124,19</b>	<b>-3,04</b>	<b>55.824,46</b>
Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.347,55	52,03	234,75	-51,76	280,07	24.862,64
<i>Grundstücke</i>	7.073,16	22,65	14,77	-26,03	-30,73	7.053,83
<i>Grundstücksgleiche Rechte</i>	86,27	-	2,50	-0,42	-	88,34
<i>Bauten</i>	17.188,12	29,37	217,49	-25,31	310,80	17.720,48
Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	27.358,98	17,27	520,42	-13,50	12,83	27.896,00
<i>Infrastrukturvermögen</i>	16.215,17	12,88	0,51	-13,41	12,82	16.227,96
<i>darunter Grundstücke</i>	840,88	2,53	-	-	-	843,41
<i>darunter Bauwerke, Fahrbahnen u. Ä.</i>	15.374,29	10,35	0,51	-13,41	12,82	15.384,55
<i>Naturgüter</i>	5.299,79	-	103,32	-	-	5.403,12
<i>Kulturgüter</i>	5.844,02	4,40	416,59	-0,09	0,01	6.264,92
Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.259,17	65,07	2,92	-47,82	22,05	1.301,39
<i>darunter Fuhrpark</i>	217,64	10,25	1,53	-8,45	0,21	221,18
Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau	1.565,64	527,74	0,15	-11,11	-317,99	1.764,43
<i>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen</i>	3,22	1,03	-	-0,07	-1,23	2,95
<i>Anlagen im Bau</i>	1.562,42	526,71	0,15	-11,04	-316,76	1.761,48
<i>darunter Bauten</i>	1.230,47	387,73	-	-0,97	-271,92	1.345,31
<i>darunter Infrastrukturvermögen</i>	267,23	124,96	-	-9,99	-12,82	369,37
<b>Finanzanlagen</b>	<b>18.340,40</b>	<b>3.115,73</b>	<b>87,13</b>	<b>-2,26</b>	<b>-</b>	<b>21.540,98</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	8.131,04	2.594,51 <sup>2</sup>	82,75	-2,26	-	10.806,03
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	5,96	-	-	-	-	5,96
Beteiligungen	3.303,84	1,65	-	-	-	3.305,49
Ausleihungen an Organisationen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3,84	-	0,31	-	-	4,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	564,90	-	-	-	-564,90	-
Sondervermögen	6.278,02	518,35	0,50	-	-	6.796,88
Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	52,79	1,22	3,57	-	564,90	622,47

<sup>1</sup> Es können Rundungsdifferenzen bis zu +/- 0,02 Mio. € auftreten.

<sup>2</sup> Beinhaltet Veränderungen bei Korrekturen doppelt erfasste Grundstücke und Sonderposten

Abschreibungen							Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2018
Kumulierte Abschreib. vor dem 01.01.2018	Abschrei- bungen	Nachakti- vierungen	Abgänge	Um- buchungen	Zuschrei- bungen	Kumulierte Abschreib. zum 31.12.2018		
<b>-13.918,60</b>	<b>-1.190,80</b>	<b>-24,21</b>	<b>79,73</b>	<b>-0,00</b>	<b>5,82</b>	<b>-15.048,06</b>	<b>59.030,43</b>	<b>62.404,80</b>
-63,41	-6,34	-0,58	2,76	-0,02	-	-67,58	13,89	19,84
-63,41	-6,34	-0,58	2,76	-0,02	-	-67,58	13,81	19,73
-	-	-	-	-	-	-	0,08	0,11
<b>-13.750,07</b>	<b>-1.019,30</b>	<b>-23,64</b>	<b>76,97</b>	<b>0,02</b>	<b>5,78</b>	<b>-14.710,24</b>	<b>40.781,27</b>	<b>41.114,22</b>
-9.624,04	-405,85	-23,19	18,53	0,16	1,81	-10.032,58	14.723,52	14.830,06
-100,44	-8,27	-	0,22	-	-	-108,49	6.972,72	6.945,34
-	-	-	-	-	-	-	86,27	88,34
-9.523,60	-397,58	-23,19	18,30	0,16	1,81	-9.924,09	7.664,53	7.796,39
-3.318,12	-532,19	-	13,41	0,00	3,97	-3.832,93	24.040,86	24.063,07
-3.317,29	-153,85	-	13,41	0,00	3,97	-3.453,75	12.897,88	12.774,21
-	-	-	-	-	-	-	840,88	843,41
-3.317,29	-153,85	-	13,41	0,00	3,97	-3.453,75	12.057,00	11.930,80
-	-378,34	-	-	-	-	-378,34	5.299,79	5.024,78
-0,83	-0,01	-	-	-0,00	0,00	-0,84	5.843,19	6.264,08
-807,90	-81,26	-0,45	45,04	-0,15	-	-844,73	451,27	456,66
-103,50	-13,92	-0,12	7,96	-0,01	-	-109,60	114,14	111,58
-0,01	-0,00	-	-	0,00	-	-0,01	1.565,63	1.764,43
-	-	-	-	-	-	-	3,22	2,95
-0,01	-0,00	-	-	0,00	-	-0,01	1.562,41	1.761,48
-	-	-	-	-	-	-	1.230,47	1.345,31
-	-	-	-	-	-	-	267,23	369,37
<b>-105,12</b>	<b>-165,16</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,04</b>	<b>-270,24</b>	<b>18.235,27</b>	<b>21.270,74</b>
-80,04	-143,31	-	-	-	0,00	-223,34	8.051,00	10.582,69
-0,09	-0,09	-	-	-	-	-0,17	5,87	5,79
-0,14	-0,07	-	-	-	0,04	-0,17	3.303,70	3.305,32
-	-	-	-	-	-	-	3,84	4,16
-0,15	-	-	-	0,15	-	-	564,74	0,00
-	-20,01	-	-	-	-	-20,01	6.278,02	6.776,87
-24,70	-1,69	-	-	-0,15	-	-26,55	28,09	595,92

# ANTEILSBESITZ DES LANDES BADEN-WÜRTTEMBERG ZUM 31.12.2018

Hier werden die wertmäßig unter den Positionen *Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, Beteiligungen* und *Sonstige Finanzanlagen* zusammengefassten Unternehmen und Einrichtungen im Einzelnen dargestellt. Bedeutende mittelbare Beteiligungen sind ebenfalls aufgeführt.

## Verbundene Unternehmen

### 1. Unternehmen des öffentlichen Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bäder- und Kurverwaltung (BKV) Anstalt des öR	100,00		14.215,40	352,47	11.908,58
<i>Badenweiler Thermen und Touristik GmbH, Badenweiler</i>		25,10			
<i>Staatsbad Wildbad – Bäder- und Kurbetriebsgesellschaft mbH, Bad Wildbad</i>		100,00			
<i>KHR Gastronomie GmbH</i>		100,00			
<i>Kurverwaltung Bad Mergentheim GmbH, Bad Mergentheim</i>		33,33			
Führungsakademie BW Anstalt des öR <sup>1</sup>	- <sup>2</sup>		308,00	-161,00	469,57
Hafenverwaltung Kehl Körperschaft des öR	100,00		8.724,89	1.182,70	8.724,89
KIT - Universitätsbereich	100,00		182.200,34	5.627,00	156.252,37
Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen	100,00		2.532,15	329,42	2.090,06
Landesanstalt Schienenfahrzeuge BW (SFBW)	100,00		-12.527,40	-6.398,40	0,00
Landesanstalt für Umwelt BW (LUBW)	100,00		16.682,58	-68.425,39	15.000,00
Landeskreditbank BW Anstalt des öR	100,00		2.963.982,54	50.176,99	2.814.639,50
<i>StEP Stuttgarter Engineering Park GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Technologiepark Mannheim GmbH, Mannheim</i>		100,00			
<i>Technologieparks Tübingen – Reutlingen GmbH, Tübingen</i>		100,00			
<i>Technologiepark Karlsruhe GmbH, Karlsruhe</i>		96,00			
<i>Strohheker Holding GmbH, Pforzheim</i>		49,50			
<i>ONVENTIS GmbH, Stuttgart</i>		48,91			
<i>OnSee Holding GmbH, Bruchsal</i>		47,70			
<i>LEA Venturepartner GmbH &amp; Co. KG, Karlsruhe</i>		46,70			
<i>JOBLINGE gAG Region Stuttgart, Stuttgart</i>		40,00			
<i>Selbca Holding GmbH, Berlin</i>		36,55			
<i>Wessel-Werk Beteiligungsverwaltung GmbH, Karlsruhe</i>		35,00			
<i>Austria Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		33,33			
<i>BrandMaker GmbH, Karlsruhe</i>		33,10			

<sup>1</sup> Es handelt sich um den Jahresabschluss 2017.

<sup>2</sup> Die Anstalt verfügt nicht über ein Dotationskapital. Das Eigenkapital betrug bei der Gründung 80,7 T€ und beruhte auf einer Einlage des Landes Baden-Württemberg.

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
<i>MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		26,80			
<i>LEA Mittelstandspartner GmbH &amp; Co. KG, Karlsruhe</i>		25,00			
<i>Baden-Württemberg International-Gesellschaft für internationale wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH, Stuttgart</i>		24,00			
<i>DBAG Expansion Capital Fund GmbH &amp; Co. KG, Frankfurt</i>		21,77			
<i>Micropelt Abwicklungsgesellschaft GmbH, Freiburg</i>		20,10			
<i>First Momentum Ventures Fonds 1 GmbH &amp; Co.KG</i>		17,43			
<i>Tübinger Seed Fonds KG, Tübingen</i>		17,09			
<i>PACE Telematics GmbH, Karlsruhe</i>		12,74			
<i>Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart</i>		12,14			
<i>Business-Park Göppingen GmbH, Göppingen</i>		10,00			
<i>BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
<i>BWK Holding GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart</i>		10,00			
Studierendenwerk Freiburg <sup>3</sup>	100,00		99.570,00	-	89.514,93
Studierendenwerk Heidelberg <sup>3</sup>	100,00		83.797,00	290,00	82.401,39
Studierendenwerk Karlsruhe <sup>3</sup>	100,00		48.819,00	879,00	46.858,47
Studierendenwerk Bodensee <sup>3</sup>	100,00		38.396,00	1.820,00	33.977,92
Studierendenwerk Mannheim <sup>3</sup>	100,00		51.478,00	352,00	51.478,00
Studierendenwerk Stuttgart <sup>3</sup>	100,00		60.486,00	551,00	56.640,77
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim <sup>3</sup>	100,00		99.491,00	3.540,00	92.136,89
Studierendenwerk Ulm <sup>3</sup>	100,00		35.369,00	854,00	33.299,86
Uniklinikum Freiburg <sup>3</sup>	100,00		132.125,77	-682,00	132.125,77
Uniklinikum Heidelberg <sup>3</sup>	100,00		134.444,86	-9.454,00	134.444,87
Uniklinikum Tübingen <sup>3</sup>	100,00		103.574,49	1.691,00	97.720,64
Uniklinikum Ulm <sup>3</sup>	100,00		81.857,57	7.058,00	64.879,33
Zentrum für Psychiatrie Calw <sup>3</sup>	100,00		30.802,24	792,58	27.364,00
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen <sup>3</sup>	100,00		40.042,94	732,94	37.032,00
Zentrum für Psychiatrie Reichenau <sup>3</sup>	100,00		37.497,76	531,47	34.115,00
Zentrum für Psychiatrie Weinsberg <sup>3</sup>	100,00		32.847,57	1.979,30	29.057,00
Zentrum für Psychiatrie Wiesloch <sup>3</sup>	100,00		25.535,60	145,42	25.271,00
Zentrum für Psychiatrie Winnenden <sup>3</sup>	100,00		28.774,92	1.001,09	26.640,00
Zentren für Psychiatrie Südwürttemberg <sup>3</sup>	100,00		115.962,10	9.891,07	96.286,00

<sup>3</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt

## 2. Unternehmen des privaten Rechts

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Akademie Darstellende Kunst BW GmbH	55,00		13,75	0,00	13,75
Beteiligungsgesellschaft des Landes BW mbH (Konzern) <sup>4</sup>	100,00		415.058,00	23.087,00	387.921,00
<i>Badische Staatsbrauerei Rothaus AG, Grafenhausen</i>		100,00			
<i>Staatliche Toto-Lotto GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH (FBW)</i>		100,00			
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Managementgesellschaft mbH</i>		100,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe GmbH &amp; Co. KG</i>		45,00			
<i>Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungsgesellschaft mbH</i>		45,00			
Bio-Pro BW GmbH	100,00		523,74	-940,14	278,40
BW International - Gesellschaft für internationale wirtschaftliche u. wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH	51,00		2.003,24	-4.400,35	1.700,83
<i>Baden-Württemberg Economic and Scientific Cooperation (Nanjing) Co. Ltd.</i>		100,00			
BW Spielbanken GmbH & Co.KG	100,00		22.141,54	1.782,79	22.141,54
<i>Baden-Württembergische Spielbanken Gastro-Service GmbH</i>		100,00			
<i>Baden-Baden Kur &amp; Tourismus GmbH</i>		20,00			
BW Stiftung gGmbH	100,00		2.175.706,31	4.193,20	2.126.830,59
<i>Reederei Schwaben GmbH, Stuttgart</i>		44,00			
<i>Südwestdeutsche Salzwerte AG, Heilbronn</i>		48,98			
<i>Technologie-Lizenz-Büro (TLB) BW GmbH</i>		11,11			
<i>Verwaltungsgesellschaft Wasseralfingen mbH, Aalen</i>		50,00			
e-mobil BW GmbH	100,00		25,00	0,00	25,00
Filmakademie BW GmbH	100,00		11.611,69	-369,40	11.611,69
Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg	99,90		285,96	24,49	285,96
Flughafen Stuttgart GmbH	65,00		286.417,40	6.635,90	286.417,40
<i>SAG Stuttgart Airport Ground Handling GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		74,90			
<i>S. Stuttgart Ground Services GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		50,96			
<i>HSG Flughafen Stuttgart Handels- und Service-GmbH, Leinfelden-Echterdingen</i>		100,00			
<i>Baden-Airpark GmbH, Rheinmünster</i>		65,83			
<i>Flughafen Stuttgart Energie GmbH</i>		100,00			
<i>Stille Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH &amp; Co. KG</i>		100,00			
<i>CA Cost Aviation GmbH</i>		75,00			
<i>FP Flughafen Parken GmbH</i>		16,67			
<i>AHS Aviation Handling Service GmbH</i>		10,00			
Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG <sup>4</sup>	100,00		5,00	0,00	5,00
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Geschäftsführungsgesellschaft mbH <sup>4</sup>	100,00		25,25	34,53	25,19
Garantie Portfolio Baden-Württemberg Haftungsgesellschaft <sup>4</sup>	100,00		31,94	727,64	30,49

<sup>4</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
KEA Klimaschutz- und Energieagentur GmbH	100,00		1.935,83	13,59	914,89
Landesbeteiligungen BW GmbH	87,86		332.606,84	-56.790,56	332.606,84
Landsiedlung BW GmbH	85,67		55.401,98	1.712,91	53.655,61
<i>AgriBW GmbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>Rüdiger KunstKommunalKonzept GmbH</i>		100,00			
<i>Kommunale StadtErneuerung GmbH</i>		100,00			
<i>Landsiedlung GmbH / Golfpark Tutschfelden AG GbR, Herbolzheim</i>		70,38			
<i>WEBW Neue Energien BW</i>		50,00			
<i>Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH, Ostfildern</i>		33,33			
<i>Wirtschaftsförderung Industriegebiete Verwaltungs GmbH, Oberderdingen</i>		30,00			
<i>WFI Wirtschaftsförderung Industriegebiete GmbH &amp; Co.KG</i>		6,10			
<i>EuroCityCenterWest GmbH</i>		5,20			
<i>LBBW Immobilien Development GmbH</i>		5,10			
<i>LBBW Immobilien Management Gewerbe GmbH</i>		5,10			
Leichtbau BW GmbH	100,00		514,83	-1.062,54	270,51
Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus BW mbH (MBW)	100,00		514,60	19,19	235,55
Medien- und Filmgesellschaft mbH (MFG)	51,00		2.344,17	0,00	2.344,17
Murgschifferschaft Forbach Waldgenossenschaft alteutschen Rechts	54,84		30.910,57	-	30.905,08
NECKARPRI GmbH (EnBW)	100,00		4.298,36	-29.452,63-	0,00
<i>NECKARPRI-Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart</i>		100,00			
<i>EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe</i>		46,75			
NVBW Nahverkehrsgesellschaft BW mbH	100,00		745,35	201,42	745,35
<i>VDV Kernapplikations GmbH &amp; Co. KG, Köln</i>		10,13			
Sonderabfallagentur BW GmbH (SAA)	100,00		1.869,05	36,64	1.737,76
Sonderabfall-Deponiegesellschaft BW mbH (SAD)	100,00		-73.662,85	-4.837,02	0,00
Südwestdeutsche Verkehrs-AG (SWEG), Lahr	95,00		30.213,54	578,89	27.259,70
<i>SWEG Schienenwege GmbH</i>		100,00			
<i>Breisgau-S-Bahn GmbH</i>		100,00			
<i>Ortenau-Regio-Bus GmbH</i>		80,00			
<i>Nahverkehr Mittelbaden Walz GmbH</i>		100,00			
<i>TRAPICO Schieneninnovations GmbH</i>		100,00			
<i>TGO - Tarifverbund Ortenau GmbH</i>		31,00			
<i>FBBW-Fahrzeugbereitstellung Baden-Württemberg GmbH</i>		45,00			
<i>Offenburger Stadtbuss-Schlüsselbus</i>		100,00			
<i>Regio Verkehrsgesellschaft Oberrhein</i>		50,00			
<i>Regio Verkehrsverbund Lörrach</i>		32,00			
<i>Regio Verkehrsgesellschaft Freiburg</i>		15,20			
<i>Nahverkehrsgesellschaft Zollernalbkreis</i>		8,00			
<i>Verkehrsverbund Neckar-Alb Donau</i>		7,50			

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
<i>BW-Tarif GmbH</i>		5,67			
<i>Donau-Iller-Bus GmbH</i>		4,00			
<i>Hohenloher Nahverkehrsverbund GbR</i>		3,47			
<i>vgf Verkehrs-Gemeinschaft Landkreis Freudenstadt</i>		1,90			
<i>Unternehmensgesellschaft Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH</i>		1,82			
<i>Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen</i>		1,11			
Umwelttechnik BW GmbH	100,00		792,17	-2.796,37	365,10
Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW)	100,00		7.234,46	584,04	6.209,99

### 3. Landesbetriebe und Einrichtungen, die wie Landesbetriebe geführt werden

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges Eigenkapital	Jahresergebnis ohne Landeszuschuss	Jahresergebnis mit Landeszuschuss	Buchwert
		in T €	in T €	in T €	in T €
Archäologisches Landesmuseum	31.12.2012	1.419,11	-2.659,95	541,44	1.419,11
Badisches Landesmuseum Karlsruhe <sup>5</sup>	31.12.2018	4.076,21	-10.092,52	668,71	4.446,49
Badisches Staatstheater <sup>5</sup>	31.08.2018	2.216,43	-44.459,11	-1.061,81	2.430,64
IT Baden-Württemberg (BIT BW) <sup>5</sup>	31.12.2018	43.187,54	256,61	12.233,35	23.963,88
Haupt- und Landesgestüt Marbach	31.12.2017	1.261,53	-5.570,71	-621,60	1.883,12
Haus der Geschichte	31.12.2017	2.965,41	-5.507,79	0,00	1.458,96
HAW Aalen	- <sup>6</sup>	-	-	-	-
HAW Karlsruhe	31.12.2017	27.973,96	-40.486,52	1.029,48	26.944,49
HAW Pforzheim	- <sup>6</sup>	-	-	-	-
HAW Reutlingen	- <sup>6</sup>	-	-	-	-
Landesakademie für Schulkunst, Schul- und Amateurtheater	31.12.2016	145,65	-928,83	-69,53	145,65
Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung	31.12.2017	17.174,56	-44.288,55	-2.378,75	15.562,63
Landesbetrieb Forst BW	31.12.2017	102.617,02	37.700,58	13.700,57	95.352,09
Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen der JVAen <sup>5</sup>	31.12.2018	27.868,58	2.671,88	3.168,95	22.246,69
Landesmuseum Württemberg <sup>5</sup>	31.12.2018	5.859,59	-11.395,01	-813,31	5.795,50
Lindenmuseum Stuttgart <sup>5</sup>	31.12.2018	5.565,09	-3.660,77	350,28	4.393,20
Logistikzentrum BW <sup>5</sup>	31.12.2018	6.754,08	-323,92	940,32	5.656,96
Medizinische Fakultät der Universität Freiburg <sup>5</sup>	31.12.2018	0,00	-118.497,64	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg <sup>5</sup>	31.12.2018	3.661,58	-79.059,83	0,00	4.093,27
Medizinische Fakultät der Universität Mannheim <sup>5</sup>	31.12.2018	38.529,30	-74.697,86	4.361,97	26.326,25
Medizinische Fakultät der Universität Tübingen <sup>5</sup>	31.12.2018	0,00	-118.225,54	0,00	0,00
Medizinische Fakultät der Universität Ulm <sup>5</sup>	31.12.2018	116,18	-100.766,72	0,00	116,18
OFD Karlsruhe Bundesbau BW	31.12.2018	-7.006,27	-2.168,35	-2.168,35	37,55

<sup>5</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt

<sup>6</sup> Landesbetrieb seit 01.01.2015. Angaben liegen noch nicht vor

Name und Sitz der Einrichtung	Bilanz zum	anteiliges	Jahres-	Jahres-	Buchwert
		Eigen- kapital	ergebnis ohne Landes- zuschuss	ergebnis mit Landes- zuschuss	
		in T €	in T €	in T €	in T €
OFD Karlsruhe LzfD	31.12.2017	40.763,47	-90.648,80	-9.948,80	44.712,30
RP Freiburg Landesbetrieb Gewässer <sup>7</sup>	31.12.2017	423.104,42	-24.881,36	5,96	395.800,71
RP Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer <sup>7</sup>	31.12.2017	331.712,94	-18.457,16	-157,71	305.180,08
RP Stuttgart Landesbetrieb Gewässer <sup>7</sup>	31.12.2017	63.762,40	-4.488,70	87,33	63.762,40
RP Stuttgart Landesgesundheitsamt	31.12.2016	1.028,10	-8.829,57	-76,37	1.028,10
RP Tübingen Eich- und Beschusswesen	31.12.2017	10.042,29	993,12	993,12	9.049,17
RP Tübingen Landesbetrieb Gewässer <sup>7</sup>	31.12.2017	75.849,91	-8.959,45	7,92	72.630,32
Staatliche Kunsthallen Baden-Baden <sup>7</sup>	31.12.2018	312,76	-1.640,56	0,00	427,02
Staatliche Kunsthallen Karlsruhe <sup>7</sup>	31.12.2018	2.658,48	-6.225,67	0,00	2.621,51
Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau <sup>7</sup>	31.12.2018	2.122,83	-5.023,16	-481,69	2.511,35
Staatliche Münze BW	31.12.2018	21.925,53	3.008,51	2.708,51	16.000,18
Staatlicher Verpachtungsbetrieb <sup>7</sup>	31.12.2018	362.225,86	1.397,26	1.397,26	362.127,43
<i>Staatl. Rhein-Neckar-Hafenge- sellschaft Mannheim mbH (HGM)</i>					
<i>PBW - Parkraumgesellschaft Baden- Württemberg mbH</i>					
Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe <sup>7</sup>	31.12.2018	5.404,22	-5.186,50	-2.537,02	5.878,05
Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart <sup>7</sup>	31.12.2018	3.814,64	-7.929,87	-477,25	3.029,96
Staatliches Weinbauinstitut Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau <sup>7</sup>	31.12.2018	2.408,85	-3.034,27	-193,82	2.462,67
Staatsgalerie Stuttgart <sup>7</sup>	31.12.2018	3.806,69	-8.120,65	-44,59	3.417,56
Staatsweingut Meersburg	31.12.2018	6.207,57	-517,65	4,38	6.219,58
Universität Freiburg	31.12.2017	139.936,61	-376.040,76	5.215,24	134.833,07
Universität Heidelberg <sup>7</sup>	31.12.2018	175.364,30	-230.295,23	12.381,77	148.280,87
Universität Hohenheim	31.12.2016	53.530,20	-117.156,06	-507,84	53.530,20
Universität Mannheim	31.12.2017	30.383,07	-97.514,98	5,02	30.378,05
Universität Stuttgart	31.12.2017	223.454,50	-283.065,40	2.055,81	235.576,51
Universität Tübingen <sup>7</sup>	31.12.2018	133.411,33	-235.349,60	-750,60	131.307,37
Universität Ulm <sup>7</sup>	31.12.2018	54.779,24	-115.227,97	460,84	50.343,62
Vermögen und Bau BW	31.12.2018	25.054,49	-131.000,04	-1.464,12	21.662,65
Wilhelma <sup>7</sup>	31.12.2018	42.110,85	-12.444,13	-1.832,09	44.708,03
Württembergisches Staatstheater Stuttgart <sup>7</sup>	31.08.2018	16.983,65	-89.395,11	563,38	16.247,52

<sup>7</sup> Jahresabschluss noch nicht genehmigt

## 4. Kameral buchende Einrichtungen

Name und Sitz der Einrichtung
Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Bewährungs- und Gerichtshilfe BW
HAW Albstadt-Sigmaringen
HAW Biberach
HAW Esslingen
HAW Furtwangen
HAW Heilbronn
HAW Konstanz
HAW Mannheim
HAW Nürtingen-Geislingen
HAW Offenburg
HAW Ravensburg-Weingarten
HAW Rottenburg
HAW Schwäbisch Gmünd
HAW Stuttgart (Medien)
HAW Stuttgart (Technik)
HAW Ulm
Hochschule für Gestaltung Karlsruhe
Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl
Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Hochschule für Musik Freiburg
Hochschule für Musik Karlsruhe
Hochschule für Musik Trossingen
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
Landesmedienzentrum BW
Pädagogische Hochschule Freiburg
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Pädagogische Hochschule Weingarten
Universität Konstanz

Die folgenden auf dem Rechnungswesensystem der Kernverwaltung buchenden Einrichtungen werden nicht als Finanzanlagen aufgeführt, sondern sind in der Vermögensrechnung konsolidiert:

- Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)
- Hochschule für Polizei, Villingen-Schwenningen
- Hochschule für Rechtspflege, Schwetzingen
- Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg
- Landesinstitut für Schulentwicklung
- Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik

## Beteiligungen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Baden-Württemberg-Tarif GmbH	43,96		11,00	10,01	11,00
Blühendes Barock Gartenschau Ludwigs- burg GmbH	50,00		2.064,08	445,74	1.736,16
Deutschordensmuseum Bad Mergentheim GmbH	48,75		1.739,81	-127,16	1.739,81
Landesbank BW Anstalt des öR (LBBW)	24,99		3.293.432,10	420.000,00	3.278.438,10
FIZ Karlsruhe - Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH	30,43		14,56	0,00	14,56
Rhein-Neckar Flugplatz GmbH, Mannheim	25,00		2.056,30	0,00	2.056,30
Landesmesse Stuttgart GmbH	50,00		20.090,15	240,37	19.080,19
<i>Messe Stuttgart Ares Fuarçilik Ltd. Sirketi, Istanbul / Türkei</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart China Ltd.</i>		100,00			
<i>Messe Stuttgart Inc., Atlanta/USA</i>		100,00			
<i>RETRO Messen GmbH, Stuttgart</i>		60,00			
<i>CE Chefs Event GmbH</i>		40,00			
LEA Venturepartner GmbH & Co.KG	22,87		710,06	-588,00	710,06
Popakademie BW GmbH	41,50		217,21	131,79	203,41
Venture Capital (VC) Fonds Baden- Württemberg GmbH & Co.KG	50,00		935,98	428,00	935,98
Wehrgeschichtliches Museum Rastatt	33,33		391,83	-381,47	391,83

## Sonstige Finanzanlagen

Name und Sitz der Einrichtung	Anteil des Landes	darunter bedeutende mittelbare Beteiligung	anteiliges Eigenkapital	Jahres- ergebnis	Buchwert
	in %	in %	in T €	in T €	in T €
Bürger Energie St. Peter eG	0,36		1,50	50,32	1,50
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)	5,91		7,63	6,26	6,89
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) GmbH	1,85		9,83	-2,01	9,83
EMBL Technology Fund GmbH & Co.KG	1,91		59,35	242,10	59,35
Flughafen Friedrichshafen GmbH	5,74		338,54	-1.917,78	338,54
<i>Flughafen Personal und Service GmbH, Friedrichshafen</i>		75,20			
Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) Anstalt des öR	13,01 <sup>8</sup>		3.895,50	302,64	3.565,04
Höchstleistungsrechner für Wissenschaft u. Wirtschaft (HWW) GmbH	12,50		150,41	66,88	130,53
Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH	6,25		66,81	14,93	66,81
Iteos GmbH	- <sup>9</sup>		-	-	1.200,00
KfW Anstalt des öR	2,43		736.654,50	1.636.000,00	563.083,49
KIT - Großforschungsbereich	10,00		511,29	0,00	511,29
Kunst- und Ausstellungshalle der BRD GmbH	2,44		1,02	-6.479,35	1,02
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,56		67,68	3.858,14	9,91
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	7,50		27,95	3,79	27,95

<sup>8</sup> Anteil Baden-Württemberg bemisst sich nach dem aktuellen Königsteiner Schlüssel.

<sup>9</sup> In 2018 gegründet. Es liegt noch kein Jahresabschluss vor.



# Impressum

## **HERAUSGEBER**

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Neues Schloss, Schlossplatz 4  
70173 Stuttgart  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)

## **VERANTWORTLICH**

Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg  
Referat 29, Haushaltsmodernisierung

## **DRUCK**

Printsystem GmbH  
Postfach 1165  
71293 Heimsheim

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier, das Produkt wurde klimaneutral gedruckt.

## **FOTONACHWEIS**

Stuttgart-Marketing GmbH Werner Dieterich, Neues Schloss, Stuttgart: Titelblatt

Die Vermögensrechnung steht unter  
[www.fm.baden-wuerttemberg.de](http://www.fm.baden-wuerttemberg.de)  
(Haushalt und Finanzen > Haushalt > Vermögensrechnung)  
zum Download zur Verfügung.





Schlossplatz 4 (Neues Schloss) · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-4791  
poststelle@fm.bwl.de · [www.finanzministerium.de](http://www.finanzministerium.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)